AUTHOR:

HAUN, CHRISTIAN WILHELM

TITLE:

VERSUCH EINER WURDIGUNG ...

PLACE:

MERSEBURG

DATE:

[1827]

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

87CN4
DZ6

Haun, Christian Wilhelm,

...Versuch einer würdigung der rede Cicero's für den Manilischen gesetzvorschlag, von Christian Wilhelm Haun... Merseburg, Kobitzsch, [1827]

38 p. 28½ cm.

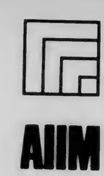
At head of title: Jahresbericht über das Domgymnasium zu Merseburg, womit zum Osterexamen MDCCCXXVII ergebenst einladet Carl Ferdinand Wieck ...

VOLUME OF PAMPHLETS
33027

Re

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 REDUCTION RATIO: 11½x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 2-10-93 INITIALS [illegible]
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

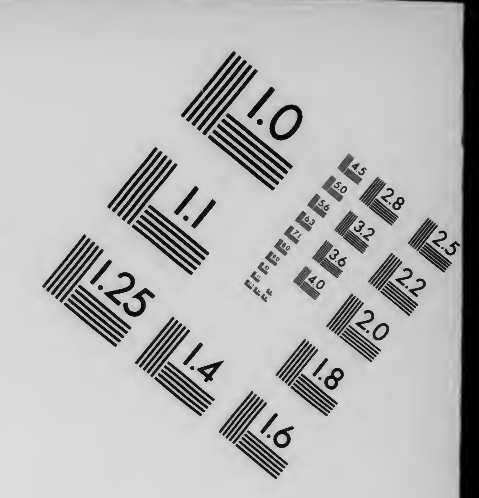


AIIM

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202

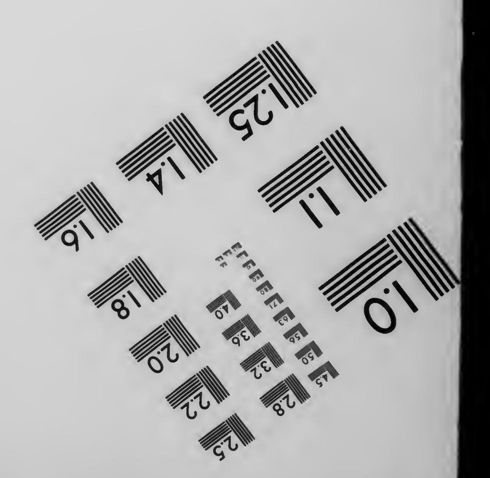


Centimeter

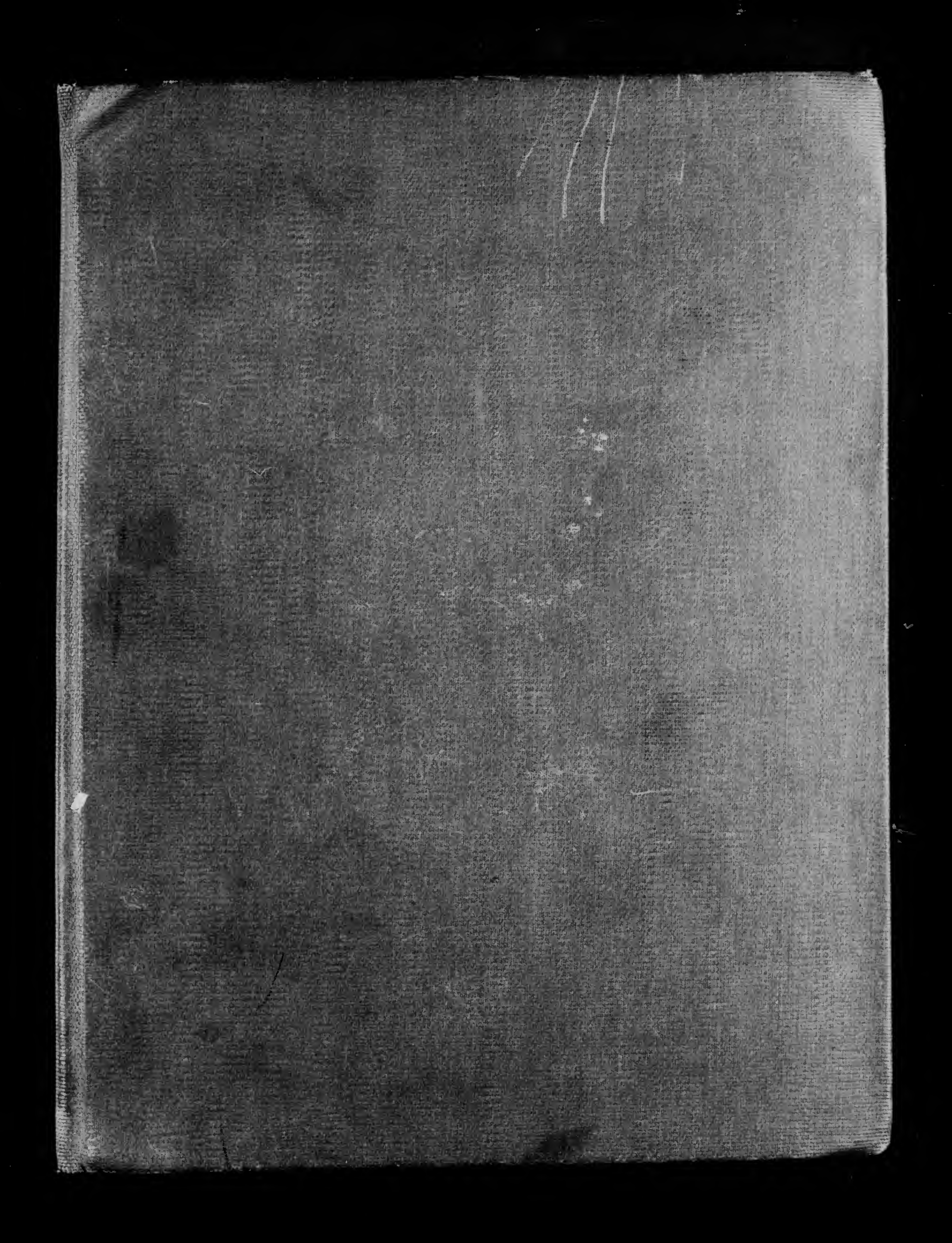
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm

1 2 3 4 5

Inches



MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.





JAHRESBERICHT

ÜBER DAS

DOMGYMNASIUM ZU MERSEBURG

WOMIT

ZUM OSTEREXAMEN MDCCCXXVII

ERGEBENST EINLADET

CARL FERDINAND WIECK

RECTOR UND PROFESSOR.

DIE VORANGEHENDE ABHANDLUNG FÜHRT DEN TITEL

VERSUCH

EINER

WÜRDIGUNG DER REDE CICERO'S

FÜR DEN

MANILISCHEN GESETZVORSCHLAG

VON

CHRISTIAN WILHELM HAUN

DOCTOR DER PHILOSOPHIE UND MAGISTER DER FREIEN KÜNSTE

SUBRECTOR AM GYMNASIUM.

MERSEBURG

GEDRUCKT BEI FRANZ KOBITZSCH.

Da ich im Laufe des Winterhalbjahres, an dessen Ende jetzt dieses Programm erscheint, die Rede Cicero's für den Manilischen Gesetzvorschlag den Schülern der zweiten Classe zu erklären hatte, so las ich vorher die Quellschriftsteller über das Gebiet der Geschichte, welches die Rede berührt, *) nach, um zunächst mich selbst besser in den Stand zu setzen, — bei der frischen Erinnerung an die vorhergegangenen Ereignisse, nach der lebendigen Anschauung des Lebens der Männer, die die Hauptpersonen bei der Verhandlung ausmachten, und durch die deutlichere Ansicht der damaligen Lage und Verfassung des Staates im Verhältniss zu der frühern — die Rede einmal so zu lesen, oder gleichsam zu hören, wie sie damals die Römer hörten, die im Besitz dieser Kenntniss durch die unmittelbare Anschauung oder doch durch die nächste Belehrung waren. Sodann wünschte ich aber auch die Schüler, soweit diess durch Mittheilung der nöthigen Puncte jener gewonnenen Ansicht möglich wäre, in denselben Stand zu setzen, und ihnen zugleich im Voraus das Verständniss der gelegentlichen historischen Andeutungen in der Rede selbst zu erleichtern.

Diese genauere Beschäftigung musste aber auch von selbst zu einem Urtheile sowohl über den Werth des Manilischen Gesetzvorschlags an sich, als über den Werth der von Cicero zu Gunsten desselben gehaltenen Rede führen. Und da ich nun eben

*) Die in der Rede befindlichen geschichtlichen Beziehungen berühren, mit Ausnahme einiger blossen Andeutungen aus früherer Zeit, den Theil der römischen Geschichte vom Bundesgenossenkriege an bis zu dem Jahre, in welchem diese Rede gehalten wird, also von 663 bis 688 n. E. R., in welchem Zeitraume der eben erwähnte Krieg, die bürgerlichen Unruhen unter Sulla, Cinna und Marius, der Krieg gegen den Sertorius in Spanien, der Gladiatorenkrieg in Italien, die drei Mithridatischen Kriege und der Seeräuberkrieg die Hauptmomente bilden. Die Quellen für diesen Abschnitt in der Geschichte sind: *Appiani bell. Mithr.* — *Bell. civ. I.* — *Appian. de reb. Hisp. VII.* 101—102. — *Dio Cassius* in den Fragmenten von 121 an, und dann *Lib. XXXV* bis *XXXVI*, 27. — Die Fragmente der Geschichte des Sallust und die *Epitomen* zu Livius Buch 77 — 100 lassen nur ahnen, wie viel wir leider in diesen beiden Hauptwerken verloren haben. — *Vellej. Paterc. II*, 16—34. — Florus, Aurelius, Victor, Valerius Maximus und Eutropius enthalten nur sehr weniges.

einen Stoff für das der Ordnung nach jetzt von mir deutsch zu schreibende Programm zu wählen hatte, so schien mir für diesen Zweck die Mittheilung eines aus der von meinem Amte geforderten Beschäftigung gewonnenen Resultats so geeignet zu seyn, dass ich Entschuldigung zu finden hoffte, wenn ich den Versuch einer Würdigung dieser Rede Cicero's zum Gegenstand desselben machte.

Nächstdem musste auch theils der Vorgang des Dio Cassius, der ein Urtheil über Cicero's Begünstigung jenes Vorschlags ausspricht, theils die von einander mehr oder weniger abweichenden Bemerkungen über den Werth der Rede, welche ich in den Geschichtswerken, *) die mir zu Gebote standen, **) vorfand, mich noch besonders einladen, eine genauere, auf die Nachrichten aus den Quellen gegründete Würdigung zu versuchen, da ausserdem sich mir mehrere Stellen darboten, die mir noch nicht dazu benutzt zu seyn schienen, ob sie gleich auch die Wahl mancher Ausdrücke und Erwähnungen in der Rede selbst erklärlich machen.

Ich glaube nun erst kurz den geschichtlichen Hergang des Manilischen Gesetzvorschlags mittheilen zu müssen, um theils darauf hinweisen zu können, warum mir diese Rede eine Würdigung zu verdienen scheint, theils im Voraus die Gesichtspuncte zu rechtfertigen, aus denen nachher die Rede betrachtet wird. Die Geschichte theilt uns also folgendes mit.

Im Jahr 688 n. E. R. bringt der Volkstribun Manilius das Gesetz in Vorschlag, dass die Befehlshaberschaft im Mithridatischen Kriege vom Lucull, der den Krieg seit sieben Jahren führte, auf den Pompejus, der noch in Asien war, wohin er die Seeräuber verfolgt hatte, übergetragen werden solle, und zwar mit Vermehrung der ihm schon kurz vorher für den Seeräuberkrieg verliehenen ausserordentlichen Macht. Der Senat und die Edeln gerathen in Unwillen darüber, und betrachten die Uebertragung einer solchen beispiellosen Macht an einen Privatmann als den Verlust der Freiheit der Republik. Als der Tag der Berathung und Stimmgebung erscheint,

*) Da sie nach Maassgabe der Art, wie die Erwähnung der Rede in den Zusammenhang und Character ihrer Darstellung tritt, verschieden urtheilen mussten, so kann man durch sie nicht gut zu einer Einheit des Urtheils gelangen.

**) Allg. Welthistorie Th. 11, p. 343. — Christ. Dan. Beck's allg. Welt- und Völkergeschichte, Th. 2. Ferguson's Gesch. der röm. Rep., übers. mit Anmerk. von C. D. B., 2. Bd., p. 256 sqq. Millot's Universalhistorie, übers. von Christiani, Th. 3. p. 89. — Hübler Handb. d. allg. Völkergesch. alter Zeit, Bd. 4. p. 180 sq. — Vertot's Gesch. d. Staatsveränderungen in d. röm. Rep. (Zürch 1755.) Th. 3, p. 173. — Middleton's röm. Gesch. zur Zeit des Cicero. (Altona 1757.) p. 212—216. — Pölitz Weltgesch. (Lpz. 1814.) Th. 2, p. 104. — Rollin's röm. Historie. (Breslau 1760.) Th. 11, p. 260 *sqq.* Folgende zwei kleine Schriften, die ich, da sie vielleicht manches an die Hand geben könnten, gern benutzt hätte, wusste ich mir nicht zu verschaffen, nämlich: *Chr. Ad. Klotz diss. pro M. T. Cicerone adversus Dionem Cassium et Plutarchum. Görl.* 1758, 4. und *Sebast. Corradi quaestura.* Eben so wenig war mir zugänglich: *de Brosses histoire de la républ. Rom.*

widerrathen sie in der Volksversammlung die Annahme des Vorschlags als dem Wohle des Staats gefährlich und den Gesetzen zuwiderlaufend. Da betritt der als Redner vor Gericht und durch Verwaltung der beiden Staatsämter der Quästur und des Aedilenamts schon berühmte Cicero, der kurz vorher Prätor geworden war, zum ersten Male die Staatsrednerbühne, und hält eine Rede an das Volk zu Gunsten des Vorschlags, und sucht zu erweisen, dass die Rücksicht auf das Wohl des Staats die Uebertragung der Kriegführung an Pompejus fordre. Der Vorschlag wird angenommen, und Pompejus erhält nach Asien den Auftrag, an Lucullus Statt den Krieg fortzuführen, den er sogleich beginnt.

Wenn nun schon jede andre der frühern Reden des Cicero, die irgend einen einzelnen Rechtsfall in einer Privat- oder öffentlichen Angelegenheit behandelt, nach der Lectüre beim Ueberblick des Ganzen, sie mag nun als Vertheidigungs- oder Anklagerede Recht oder Unrecht behalten haben, eine Prüfung hinsichtlich der Geltung ihrer Gründe in Bezug auf die vorliegende, ihrer Wahrheit nach genau erörterte Thatsache verlangt, obgleich eine solche meistentheils nicht sehr über die Verhältnisse der dabei betheiligten Personen hinausgeht, und also, da sie keinen unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung der Begebenheiten äussert, nicht in die Reihe der eigentlichen geschichtlichen Ereignisse tritt, — so verdient eine Rede, wie die vorliegende, mit welcher Cicero zum erstenmal als Staatsredner auftritt, noch mehr eine solche Würdigung, da sie eine Staatsangelegenheit behandelt, und es mit nichts Geringerem zu thun hat, als mit der Aufgabe: über einen Gesetzvorschlag, der eine ausserordentliche Bekriegung eines Feindes zum Gegenstand hat, bei dem Zwiespalte der Meinungen unter den Berathenden das richtige Urtheil auszusprechen, und die Annahme des vom Senate gegen das Verlangen des Volks gemissbilligten Vorschlags zu bewirken. Denn als Rede über eine so wichtige Staatsangelegenheit greift sie unmittelbar in die Geschichte des Staats ein, und lässt einen Einfluss auf den Gang derselben möglich denken, so dass sie selbst als ein Moment der Geschichte erscheint.

Ich glaube deshalb auch, dass man bei der Würdigung derselben den Faden der Geschichte verfolgen müsse. Denn auf diese Weise lebt man die Zeit gleichsam mit und erfährt gleich das, was die Veranlassung zur Rede gab und wie der Standpunct der Sache war, als Cicero auftrat, und kann also darnach sowohl sich sagen, was man von ihm zu erwarten geneigt ist, als urtheilen, wie er dieser Erwartung entspricht, oder nicht entspricht, und in beiden Fällen den Grund anführen, woher diess kommt. Ich greife daher gleichsam die Erzählung des ganzen Hergangs des Manilischen Gesetzvorschlags aus der Geschichte heraus, und stelle sie in einzelnen Zeilen auf, bei jeder einzelnen Mittheilung die Puncte der Würdigung gleich anschliessend, weil diese auf solche Weise an dem fortlaufenden Faden der Geschichte auch gleich ein Band haben, welches sie miteinander verbindet.

I. *Der Volkstribun Manilius giebt den Gesetzvorschlag, dass die Befehlshaberschaft im Mithridatischen Kriege an Lucull's Statt dem Pompejus mit Vermehrung seiner bisherigen Macht übertragen werden solle.*

Da die zu behandelnde Rede des Cicero ihrer Aufschrift nach diesen Vorschlag zum Hauptgegenstand hat, so muss die Beurtheilung derselben vorzüglich auf der genauen Kenntniss des Inhalts und Characters dieses Vorschlags beruhen, und die erste Erwähnung desselben fordert also zu seiner Würdigung auf.

Hier ist nun zuerst die Frage: *Unter welcher äussern Veranlassung wurde er gegeben, und was ist sein Inhalt?* Der erwähnte Krieg war der dritte Pontische gegen Mithridat, König von Pontus. Die gute Lehre, die ihm die Besiegung durch Sulla im ersten Kriege (666—670 n. E. R.) hätte geben können, wurde durch die billigen Bedingungen sowohl in diesem, als im zweiten Kriege (den 672 Murena unklug begann) bei ihm in Vergessenheit gebracht. (Cic. 3.) Voll von grossen Entwürfen, und jetzt, da die Römer in Spanien und Macedonien beschäftigt, und in Italien von innern Unruhen bedrängt waren, auf einen glücklichen Erfolg rechnend, begann er im Jahre 680 den dritten Krieg unter dem Rechtstitel, als ob er dem (nur angeblich) rechtmässigen Sohne des letzten Königs von Bithynien das Reich, welches die Römer als Erbe erhalten hatten, wieder verschaffen müsste. Die Consuln des Jahres, Cotta und Lucull, überkommen die Führung des Krieges; letzterer aber, nachdem er den unglücklich fechtenden Cotta vom Verderben gerettet hat, führt den Krieg allein fort, und zwar so glücklich, dass er den Mithridat nach der Flucht aus seinem Reiche bis zur äussersten Hilflosigkeit bringt, indem er dessen, ihn erst spät unterstützenden Schwiegersohn, Tigranes, König von Armenien und Syrien, bei der Eroberung seiner Hauptstadt Tigranocerta so schlägt, dass nur das Vertrauen auf die Parther die letzte Verzweiflung noch etwas fern hält.

Als auch dahin Lucull dringen will, entsteht unter seinen Truppen Meuterei, wodurch er, weil Mithridat Zeit gewonnen hat, wieder ein Heer zu sammeln, sich zum Zurückziehen genöthigt sieht, worauf Mithridat, nachdem mehrere Unterfeldherrn des Lucull bei dem fortdauernden Unmuthe der Truppen geschlagen worden waren, sein Königreich wieder einnimmt. Da schickt Rom den Consul Glabrio am Ende des Jahres 687 als Proconsul nach Bithynien, um zugleich den Krieg an Lucults Statt fortzuführen. Als dieser aber dessen Lage erfährt, bleibt er in Bithynien, und Lucull führt den Krieg, wiewohl bei dem vermehrten Unwillen des Heeres und Mangel an Unterstützung sehr schwach, fort. — So standen die Sachen, als eben Pompejus im Jahre 687 mit einer ausserordentlichen Macht versehen, die Seeräuber vom ganzen mittelländischen Meere weg nach Cilicien getrieben und sie dort an eine thätige Lebensart gewiesen hatte. Er war noch in Kleinasien, als der Tribun Manilius den erwähnten Vorschlag that, dessen *Inhalt* ich nun aus Plutarch, [Pompejus, Cap. 30 *)] der ihn am ausführlichsten hat, hier übersetzt mittheile. „Der Tribun schlug vor, Pompejus solle, nachdem er den ganzen Länderdistrict und die Macht des Lucull würde überkommen, dazu aber auch Bithynien, welches Glabrio habe, erhalten haben, den Krieg gegen die Könige Mithridat und Tigranes führen, mit Beibehaltung der Seemacht und der Herrschaft über das Meer, unter denselben Bestimmungen, als er sie anfänglich bekommen habe. Das hiess die Herrschaft der Römer zusammen unter einen Einzigen stellen. **) Denn nun wurden ihm die Provinzen, welche er durch das vorige Gesetz allein nicht bekommen zu haben schien, nämlich Phrygien, Lycaonien, Galatien, Kappadocien, Cilicien, das obere Kolchis und Armenien, noch zu den Heerlagern und Heeresmächten, mit denen Lucull den Mithridat und Tigranes bekriegt hatte, zugegeben.“

Hält man nun diesen Inhalt des Vorschlags mit der äussern Veranlassung zusammen, so scheint bis jetzt die schlimme Lage der Sachen in Asien auch gleich die wahre *Ursache*, und mithin die Sorge für das Wohl des Staates der *Zweck*, die Wahl des Pompejus das *Mittel* dazu seyn zu sollen.

Die nächste Frage ist nun: War die schlimme Lage des Römischen Heeres in Asien, und die Besorgniss des Verlustes der dortigen Provinzen wirklich auch die eigentliche *Ursache*, und also das Wohl des Staates der wahre *Zweck*, oder war je-

*) Plutarch wird nach der Capitelabtheilung in der Reiskischen, *Appian*, bei welchem ohne Zusatz das *Bell. Mithrid.* gemeint ist, nach der in der Schweighäuserschen, Dio Cassius nach der Tauchnitzischen Ausgabe citirt. — Wenn das Citat *Cic.* keinen Beisatz weiter, als die Zahl hat, so zeigt diese die Capitel in der *orat. pro lege Manilia* an. — Die Jahreszahlen bezeichnen die Jahre nach Erbauung Roms.

**) Dieselbe Bemerkung macht Plutarch schon bei der Erwähnung des hier genannten *vorigen* Gesetzvorschlags des Gabinius (*Pomp.* 25), indem er in Bezug auf das vorher geschilderte Unwesen der Seeräuber und den Entschluss der Römer, den Pompejus abzuschicken, dass er das Meer von denselben frei machen solle, so fortfährt: „Der Tribun Gabinius schlug ein Gesetz vor, welches dem Pompejus nicht etwa blos die Herrschaft über das Meer, sondern geradezu die Alleinherrschaft und unumschränkte Gewalt über alle Menschen gab. Denn es gab ihm das Gesetz die Herrschaft über das diesseits der Säulen des Hercules befindliche Meer, und über das ganze feste Land auf 400 Stadien weit vom Meere an (12½ deutsche Meile). Diese Bestimmung schloss nur wenige Länder des Römischen Reichs aus, wohl aber waren die grössten Völkerschaften und die mächtigsten Könige darunter begriffen.“ — Er spricht dann noch von der Bestimmung der Zahl der Schiffe, der Truppen und der Unterfeldherrn, die aber alle Pompejus nachher noch vermehrte. *Cap.* 26. — *Dio Cassius XXXVI.* 6. setzt noch die Bestimmung der *Zeit* hinzu, dass die volle Gewalt zu diesem Kriege ihm auf 3 Jahre verliehen worden sey. — Nach *Appian* 94. erging ein Befehl an alle Könige, Machthaber, Völkerschaften und Städte, den Pompejus in aller Hinsicht zu unterstützen; und dem Pompejus selbst erlaubte man, dort Truppen zu werben und Kriegsbeisteuer zu erheben. — *Vellejus Paterculus II.* 31. setzt characteristisch auseinander, warum dieselbe Macht vorher bei *M. Antonius*, der auch die Seeräuber bekriegte, nicht so auffiel, wie bei Pompejus.

nes blos die äussere Veranlassung, die man benutzte, um einen andern Zweck damit zu erreichen, zu dem es eine andre *innere Veranlassung* gab, welche die *eigentliche Ursache* oder vielmehr der *Beweggrund* dann ist? Man muss dazu auf die ganze frühere Laufbahn des Pompejus zurückblicken. Er hatte nicht, wie andere junge Römer, nach den ersten Kriegsdiensten die Staatscarriere gemacht, bei welcher man durch Vertheidigung der Bürger vor Gericht *) in der Kenntniss und Anwendung der Gesetze vorgeübt, nach Verwaltung der vorbereitenden Aemter zum Consulate aufstieg, und da endlich den Oberbefehl über ein Heer erhielt, sondern, da er im Bundesgenossenkriege seinen Kriegsdienst 17 Jahr alt im Heere seines Vaters begann, **) blieb er auf dieser Bahn, die er lieb gewonnen hatte. Und so war der schon damals in demselben Grade, als sein Vater gehasst worden war, allgemein geliebte ***) Jüngling reif geworden, nun in den tyrannischen Zeiten des Carbo — weil er, wo alles zum Sulla flüchtete, wenigstens nicht als Hülfe bedürfend zu ihm fliehen wollte — als Privatmann in einem Alter von 23 Jahren sich selbst ein Heer von drei Legionen zu werben, †) das er, nachdem er erst mit demselben schon über drei Feldherrn der Gegenpartei und selbst über das Heer des Consuls Scipio, das meist

*) Daher *Cic.* 10. *qui saepius cum hoste conflixit, quam quisquam cum inimico concertavit.* —

**) Er wusste damals schon eine Empörung der Truppen gegen seinen Vater zu dämpfen. *Plut. Pomp.* 3. — vergl. die folgende Anmerk.

***) Man versagt sichs ungern, seine Liebenswürdigkeit in der Jugend ausführlicher zu erwähnen. Vgl. die herrlichen Schilderungen seines Characters bei *Plut. Pomp.* 1. u. 2. und bei *Vellej. Paterc.* II, 29. — Nach *Plut. Pomp.* 5. wurde Cinna, als man nur Verdacht hatte, er habe den jungen Pompejus, der, nach dem Weggange aus dem Kriegsdienste bei ihm, sich verborgen hielt, im Geheim umbringen lassen, von einem Centurio getödtet. *Appian. de bell. civ. I*, 78 giebt jedoch eine andre Veranlassung seiner Ermordung an. — *Cic.* 10. *qui extrema pueritia miles fuit summi imperatoris.*

†) *Cic.* 10. *Ineunte adolescentia maximi ipse exercitus imperator.* Dieses in der Landschaft Picenum, wo er Güter hatte, gesammelte Heer war ihm so ergeben, dass bei einer spöttischen Aeusserung über ihn, die ein gewisser Vidius wagte, alle sogleich vor Unwillen über diesen herfielen, und ihn tödteten. Dieser hatte nämlich gesagt: „Ihr Anführer, Pompejus, der *Schulzucht* entsprungen, übe nun die *Kriegszucht* bei ihnen aus." So übersetze ich, um das im Griech. des Plutarchs (Pompej. 6.) befindliche Wortspiel nachzubilden, was dort wörtlich so lautet: Ein *Demagog* (Volksführer oder *Leiter*) sey für sie aus dem *Pädagogio* (Knaben*leitung*, Bildungsschule) entsprungen. Cicero, der es durch seine Benutzung uns in der Urform zeigt, in der es wahrscheinlich Vidius gesprochen hat, verhilft dem damals höhnischen Wortspiele zu Ehren, in dem er bei der rühmlichen Erwähnung der ausgezeichneten Kriegskenntniss des Pompejus es auf dessen *erste* Kriegsdienste anwendet und Cap. 10. sagt: *qui e ludo atque pueritiae disciplina bello maximo atque acerrimis hostibus ad patris exercitum atque in militiae disciplinam profectus est*, welches aber hier zu übersetzen wäre: „welcher aus dem Jugendunterrichte und aus der *Bildungsschule*, in einem grossen Kriege mit den hitzigsten Feinden, zum Heere des Vaters und so zur *Kriegsschule* abreiste." — So konnte Cicero das vormals Tod bringende Wortspiel wohl wagen, zumal, da er die damals mit gekränkten Picener nicht vor sich hatte.

zu ihm überging, den Sieg davon getragen hatte, dem aus Asien zur Demüthigung der Marianischen Partei nach Italien zurückkehrenden Sulla zuführte, welcher einem solchen zuvorkommenden kühnen Freunde, nachdem er ihn mit dem Ehrentitel Imperator belohnt hatte, gern die Kriegsführung in Sicilien und Africa übertrug, von wo aus Pompejus als glücklicher Sieger, *) zurückkehrend, ein Imperator von 23 Jahren, mit dem Beinahmen des *Grossen* von Sulla begrüsst, mit Bewunderung vom Volke empfangen, die Ehre des Triumphs erhielt. Bis hieher war sein Emporkommen seine eigne Schöpfung.

Die schlimmen Zeiten, welche ausserordentliche Hilfe forderten und daher ungewöhnliche Ernennungen erlaubten, begünstigten ihn auf dieser Bahn. Sulla hatte seine Dictatur niedergelegt. Aber im ersten erneuerten Consulate 676 n. E. R. versuchte der Eine Consul, Lepidus, mit den Resten der Marianischen Partei die Rolle des Sulla zu spielen; und da der andere Consul, Catulus, mehr für die Künste des Friedens, als des Krieges, geschickt war, heischten die Umstände selbst den Pompejus, der bisher die Marianische Partei so glücklich bekämpft hatte. Der Staat rief ihn also; **) und wie Lepidus, sonst ein Feind des Sulla, seine Rolle gewechselt hatte, so that es auch Pompejus, vorher ein Freund des Lepidus. Er, der bisher dem Usurpator Sulla gegen die Republik gedient hatte, trat zu den Patrioten über, und vertheidigte die Republik gegen den neuen Usurpator Lepidus. Hatte ihn nun nur erst der Staat gerufen, und durch diese Wahl sein in der Anarchie geschehenes Emporkommen gleichsam sanctionirt, so drängte er sich nun dem Staate eben so auf, wie er sich andern Männern vordrängte. So ertrotzte er nach der leichten Besiegung des Lepidus, dass er (27 Jahr alt, 677 n. E. R.) dem Consul Metell zu Hilfe nach Spanien gegen Sertorius geschickt wurde, ***) und nach dort vollendetem Ge-

*) *Cic.* 11. *Testis est Italia*, — *Sicilia*, — *Africa etc.* — *Cap.* 21. *quid tam novum*, — *praeter consuetudinem* etc., wo Cicero wieder bei der schwierigen Erwähnung dieser Verhältnisse den Ausdruck zart zu halten weiss.

**) *Plut. Pomp.* 16. *Cic.* 20 u. 21, beidesmal am Ende. — Er war jetzt 26 Jahr alt.

***) Und zwar, ohne noch irgend ein Amt bekleidet zu haben, (*Plut. Pomp.* 17.), mit dem Titel eines Proconsul auf den Vorschlag des Lucius Philippus, der dabei noch ein witziges Wortspiel machte, indem er, als jemand im Senate ihn mit Verwunderung fragte, ob er denn glaube, dass es nothwendig sey, dass Pompejus als Proconsul (wörtlich: für einen Consul) geschickt werde, zur Antwort gab: Nein, nach meiner Meinung lieber [illegible] als Proconsuln (wörtlich: für beide Consuln, *pro consulibus*), um den Unwerth und die Untüchtigkeit beider anzudeuten, die aber doch *Cic.* 21. sehr angesehene und tapfere Männer nennt, woraus man sieht, dass dies oft blosse Titulatur ist, wiewohl er sie in diesem Zusammenhange gerade anwendet, um nachher den in dieser Ernennung für Pompejus liegenden Ruhm mehr hervorzuheben, da er ohnehin jene Frage in eine Behauptung verwandelt, und dadurch dem Witze eine grössere Beize giebt, die er aber durch eine feine Wendung doch von den Consuln weghebt, und in blosses Lob des Pompejus verwandelt. Denn es heisst: „Als jemand im Senate sagte: ein Privatmann müsse nicht für einen Consul ge-

schäfte, da er sich eben so rühmte, den Sertorius *) besiegt, als bei der Rückkehr den Gladiatorenkrieg mit der Wurzel ausgerottet zu haben, **) im 33sten Jahre seines Alters seinen *zweiten* Triumph feierte (683 n. E. R.).

Das folgende Jahr bringt einen neuen entscheidenden Wendepunct. Schon damals war die Stimmung über ihn getheilt. Unter denen, die ihm jetzt entgegen geeilt waren, waren eben so viele, die ihn aus Furcht freundlich bewillkommten, als die es aus Liebe und Zuneigung thaten. Er hielt sich jetzt mehr zum Volke, als zum Senate, und man fürchtete, er werde sein Heer nicht abdanken, und nach Sulla's Art die Alleinherrschaft an sich reissen. Aber Pompejus entwarf stets weniger weitgehende und zusammenhängende Pläne, als griff vielmehr immer nach dem, was ihm am nächsten lag und die Gelegenheit darbot. So that er auch jetzt, und verschaffte sich dadurch den Vortheil, nicht mehr seinen Wirkungskreis suchen zu müssen, da ihm das Volk denselben entgegen brachte. Wie dies geschehen, ist nun zu erweisen.

Nach Besiegung jener Feinde gab es für den thätigen Krieger vor der Hand nichts zu thun. Der Mithridatische Krieg, in welchem Lucull bisher (seit 680 n. E. R.) nur siegreich vorwärts geschritten war, bot ihm keine Gelegenheit. In solchem Falle musste auch einmahl ein Staatsamt die Lücke ausfüllen, aber freilich dem ausserordentlichen Manne nur ein auf ungewöhnliche Art verliehenes, nämlich das Consulat im 34sten Jahre seines Alters (684), also die höchste Staatswürde, ohne nur

schickt werden," soll L. Philippus gesagt haben: „nach seiner Meinung schicke er ihn gar nicht für e i n e n Consul, sondern für b e i d e Consuln." — Wäre diese Wendung im Plutarch, so müsste auch die dort streitige Lesart anders bestimmt werden, als es H. Stephan thut, der aber bei der dortigen Gestalt Recht zu haben scheint.

*) Am Sertorius fand er einen harten Gegner, und besiegte weniger diesen, als vielmehr, nachdem derselbe durch unverdienten Meuchelmord gefallen war, den Perperna, so dass eigentlich der innere Zerfall der Marianischen Partei für eine Besiegung durch Pompejus galt, weil er ihr Ende noch abgewartet hatte. *Plut. Pomp.* 18—20. *Vellej. Paterc. II*, 29. — Es ist am Cicero hier zu loben, dass, ungeachtet das ganze Volk ihm jene Besiegung zuschrieb, er doch durch die vorsichtige Wahl des Ausdrucks der Wahrheit treu bleibt. *Cap.* 11. *Testis est Hispania*, etc.

**) Da nach *Appian. bell. civ. I*, 121 u. *Cic.* 11. Pompejus wegen des gefahrvollen Gladiatorenkrieges aus Spanien zurückkommen musste, so hatte der gegen sie kämpfende Prätor Crassus eben so, wie Spartacus, der Anführer der Fechter, geeilt, eine Schlacht zu liefern. Crassus brachte ihnen eine Hauptniederlage bei. Gleichwohl kam Pompejus noch zeitig genug, um ihm einen Theil des Sieges zu rauben, indem er 5000 Sclaven, die entkommen waren, niederhauen liess, und eilig an den Senat schrieb: Crassus habe die Gladiatoren in einer Feldschlacht überwunden, er aber habe den Krieg mit der Wurzel ausgerottet. *Plut. Pomp.* 21. *Crass.* 11. *Vellej. Paterc. II*, 30. — *Cic.* 11. *Testis est iterum ac saepius Italia* etc., wo Cicero sowohl das seinetwegen eilige Treffen, als des Pompejus Ausdruck im Berichte andeutet, durch die ganze Form aber doch hier dem Pompejus huldigt.

ein einziges der vorbereitenden Aemter verwaltet, und ohne noch das gesetzmässige Alter erreicht zu haben (Cic. 21.); und diess genügte ihm auch blos desshalb, weil er jetzt etwas damit anfangen konnte. Denn er, der so viele Beweise der Volksgunst in seinen Auszeichnungen und der allgemeinen Bewunderung erhalten hatte, der so hoch bei dem Volke stand, dass Crassus, der reichste, vornehmste und beredteste Staatsmann dieser Zeit, den er durch den ihm entrissenen Ruhm der Beendigung des Sclavenkriegs kurz vorher beleidigt hatte, ihn um seine Unterstützung bei seiner Mitbewerbung ums Consulat bat, und Pompejus dieses ihm und sich auszuwirken vermochte, *) — dieser Pompejus also wollte sich auch dankbar beweisen gegen solche Liebe und Gunst des Volkes. Dies glaubte er nicht besser thun zu können, **) als dadurch, dass er den Tribunen ihre vom Sulla aufgehobenen Rechte und somit dem Volke seine Gewalt, wonach es so leidenschaftlich verlangte, wiedergab; und das Volk, so sehr es sonst nach Brod und Spielen verlangte, war froher darüber, als über die kostbaren Gerichte, die ihm der Mitconsul Crassus, um auch durch etwas sich Gunst zu erwerben, auf seinen reichbesetzten Tafeln bot! ***) So

*) Er ermunterte das Volk dazu durch die Erklärung, er werde nicht weniger für den Collegen, als für das Amt selbst danken. *Plut. Pomp.* 22. *Crass.* 12.

**) Plutarch im Pompej. 21 sagt hier: P. habe die günstige Gelegenheit zur Wiederherstellung dieser Staatseinrichtung sich für ein grosses Glück gerechnet, weil er keine andre Gefälligkeit, durch die er das Wohlwollen der Bürger vergelten könne, würde haben finden können, wenn ein Andrer ihm diese vorher weggenommen hätte. — Die Tribunen hatten nämlich schon mehrmals versucht, ihre Rechte wieder zu erhalten; aber die vorherigen Consuln hatten sich jedesmal widersetzt. Jetzt hatte der Tribun M. Lollius Palicanus die *lex tribunitia* wieder in Vorschlag gebracht, und beim Pompejus mit Erfolg. Nach Appian *bell. civ.* I, 121. gab P. den Tribunen das Versprechen, er wolle einen guten Theil ihrer Macht auf den alten Punct zurückführen. Dies erzählt er gleich nach Erwähnung der ungewöhnlichen Wahl des P. zum Consulate, so dass es scheint, als wolle er sagen, diese Wahl habe er durch jenes Versprechen bewirkt, und es also vorher gegeben, besonders nach der von Schweighäuser aufgenommenen Lesart des Plusquamperfects (er hatte versprochen), wiewohl auch der Aorist der andern Lesart, wenn es sich aus dem Zusammenhange versteht, die Bedeutung des Plusquamperfects haben kann. S. Buttmanns gr. Grammat. §. 124, 3. Anmerk. 1. — Vergl. p. 13. Anmerk. *

***) Plutarch erzählt diess in einer *eignen* Verbindung, indem er (Crass. 12.) nach Erwähnung der Uneinigkeit und Eifersucht der beiden Consuln fortfährt: „und so liessen sie ihr Consulat, ohne etwas für den Staat zu thun, erfolglos hingehen, *ausser dass* Crassus bei Darbringung eines grossen Opfers für den Herkules das ganze Volk an zehntausend Tafeln speiste und Getreide auf drei Monate vertheilte. — Nach Cap. 2. hatte er sonst das Geld lieb und besass zu dieser Zeit ein Vermögen von 300 Talenten (auf 300,000 Thaler bei Ferguson Bd. 2. p. 225. berechnet). Nachdem er hier dem Herkules den zehnten Theil desselben geweiht hatte, fand er es zehn Jahre nachher 7100 Talente (über 8½ Million Thaler) gross, als er eine Berechnung desselben vor seinem falsch berechneten Feldzuge gegen die Parther machte (698 Plut. 16). Denn die Habsucht, welche den Greis von 60 Jahren nicht einmal auf die doch warnende Stimme des Fluchs hören

feierte also Pompejus in seinem Consulate ein Dankfest für das, was er vom Volke geerntet hatte. Jene Garben aber, die er als Dankopfer auf dem Altare des Volkes niederlegte, sie waren ein Same, der auf einen guten Boden fiel; denn es ging von ihm bald eine Saat auf, die ihn einer neuen reichern Ernte entgegenführte. Die erste Frucht, welche auf diesem neuen Acker reifte, war die Uebertragung des Oberbefehls im Seeräuberkriege mit einer so grossen Ausdehnung seiner Macht, wie es noch nie geschehen war, *) auf den Vorschlag des G a b i n i u s — gegen die lebhafteste Widersetzung von Seiten des Senats — vom Volke durchgesetzt (687 n. E. R.). Und noch war er nach der allerdings glorreichen und gänzlichen Zerstörung des damaligen Seeräuberwesens nicht aus Asien zurückgekehrt, als ein Tribun des nächsten Jahres, M a n i l i u s, mit nicht geringerm Eifer ihm die schon unerhörte Macht noch erweiterte, und durch den Oberbefehl gegen Mithridat die schöne Gelegenheit gab, auch in Osten den Glanz des römischen Namens an seinen Namen zu knüpfen, und die Gränzen des Reichs da festzustellen, bis wohin die Ehrensäulen seines Ruhmes reichten. Schade, dass man in diesen gegenseitigen Dankäusserungen nicht die reine Tugend der Dankbarkeit erblicken darf. Denn die Selbstsucht hatte sie doch mehr dictirt, als das froh bewegte Herz. Denn wie wenig auch vielleicht Pompejus, der nach dem Consulate durch Verzichtleistung auf eine Statthalterschaft den Enthaltsamen spielte, **) damals schon die nächste Erhebung berechnen konnte, — er war dessen gewiss, dass sie kommen werde, da er sie nie auf dem gewöhnlichen Wege erwartete, und die ausserordentlichste ihm die willkommenste war. Und wie viel Werth mag die Dankbarkeit eines Volkes haben, die sich darin zeigt, dass es auf Anrathen von Männern von so schlechtem Character, wie Gabinius und Manilius geschildert werden, ***) einen Mann deshalb begünstigt, weil er der Liebling Aller geworden ist durch ein Geschenk,

liess, den der Tribun an den Thoren Roms feierlich über ihn aussprach, wurde an ihm zur rächenden Nemesis für die niedrige Art, mit welcher er früher, vom Unglücke des Staats Nutzen ziehend, sich reich gemacht hatte. *Vellej. Pat. II*, 46. *Dio Cass.* 39, 59. *Appian. bell. civ. II*, 18. Jedoch sucht Plutarch in einem grossartigen Römersinne seinen Plan zu vertheidigen. *Pl. comparatio*, *ed. Reisk. Vol. III*, *p.* 503.

*) *Dio Cass.* 36, 6—19. *Appian.* 94. *Plut. Pomp.* 24—29. *Vellej. Paterc. II*, 31 *sq. Flor.* 3, 6.

**) *Vellej. Paterc. II*, 31. — Über die Gründe für sein jetzt sehr berechnetes Betragen, s. *Plutarchi Pomp.* 23.

***) *Dio Cass.* 36, 6. spricht: Gabinius gab den Vorschlag, es mag nun Pompejus dieses ihm unter den Fuss gegeben haben, oder er mag selbst auch ausserdem sich ihm haben gefällig bezeigen wollen; denn etwa auch aus Wohlwollen für das gemeine Beste that er es gewiss nicht; denn er war ein Mann von sehr schlechtem Character. — *Vellej. Paterc. II*, 33 schildert den Manilius als einen immer feilen Diener der Macht Anderer. Nach *Dio Cassius* 36, 25. that er diesen Vorschlag blos aus Nothbehelf, um sich dadurch vor dem Unwillen des Volkes zu schützen, den er erregt hatte, weil ein von ihm versprochenes Gesetz verworfen worden war. (s. p. 14. Anmerk. ††).

bei welchem es noch die Frage war, ob es dem Volke als eine Fackel der Freiheit wohlthätig leuchten, oder als Brandfackel das Gebäude des Staates durch eine allgemeine Feuersbrunst in Asche legen werde. *) Die Q u e l l e also dieser Beförderung, einen so schönen Namen sie annehmen mag, sie ist dennoch trübe und unrein, und man fürchtet deshalb schon mit Recht, von einer hochgedachten Absicht auf das Wohl des Staates möchte nicht die Rede seyn können. Denn sonach ist E r h e b u n g d e s L i e b l i n g s nur der eigentliche Z w e c k, und den Zustand des Kriegs in Asien benutzt man als M i t t e l zur Erreichung desselben.

Vergleicht man das Resultat mit dem vorigen, so sieht man, die Puncte sind von ihrer Stelle verrückt. Was hier in der eigentlichen Gestaltung Z w e c k ist, erscheint dort beim Hervortreten als M i t t e l; was man wirklich als M i t t e l benutzt, muss dort den G r u n d abgeben, und die Sorge für das W o h l d e s S t a a t e s, die dort als Z w e c k, hier als G r u n d erscheint, ist hier blos s u b j e c t i v e s I n t e r e s s e, das, in der Befriedigung der Selbstsucht sein Glück suchend, zugleich das des Staates am sichersten zu gründen sich einbildet.

Wo erst eine solche Zweideutigkeit sich kund giebt, da darf wohl die Sprache des Argwohns nicht befremden, der, nun wieder zurückblickend auf die Angabe der äussern V e r a n l a s s u n g, das so günstige Zusammentreffen der Anwesenheit des Pompejus in Asien und der schlimmen Lage des Lucull v e r d ä c h t i g findet, und daher fragt, ob nicht die Geschichte auch diesen Schleier etwas lüfte. Im Jahre 687 war beim Lucull durch die Meutereien seiner Truppen eben so wie durch Vermessenheit einiger seiner Unterfeldherrn, die, wo sie allein siegen wollten, den Nachtheil der Besiegung über alle brachten, das Glück schon bedeutend gewichen. Bedenkt man nun, dass Pompejus, der doch wider seine Gewohnheit schon seit dem Ende seines Consulats in dem ihm unbehaglichen ruhigen Privatstande lebte, **) der also bei dem in dieser Zeit gerade arg getriebenen Unwesen der Seeräuber ihre Bekriegung schon lange hätte wünschen können, doch erst im Jahr 687 die Sendung gegen dieselben

*) Ob die Wiederherstellung der Tribunengewalt ein Glück für den Staat war, darüber sind die Meinungen schon bei den Alten getheilt gewesen. Siehe *Cic. de legib. I*, 7—12, und daselbst den (leider durch eine Lücke unterbrochenen) Versuch einer Vermittelung der Ansichten durch Nachweisung des Guten in der Idee dieser Einrichtung, aber auch der nothwendigen weisen Beschränkung derselben in der Ausführung. Er theilt hier zugleich eine gute Regel bei historischen Untersuchungen mit, indem er das Verfahren misbilligt, beim Urtheile über nachtheilig gewordene Handlungen und Einrichtungen mit Übersehung des Guten blos den Schaden herauszusuchen und die Quelle des Übels unerforscht zu lassen. Vergl. *Sallust. Catil.* (*ed. Berol.*) *c.* 39. *Cic. Act. in Verr. I*, 16. — *Appian. bell. civ. II*, 29. erzählt bei Erwähnung der streitigen Verhandlung zwischen Pompejus und Cäsar über die Entlassung ihrer Heere im Jahr 704, dass es dem Pompejus sehr gereut habe, die vom Sulla bis zu gänzlicher Kraftlosigkeit aufgehobene Tribunengewalt wieder in ihren alten Zustand zurückgeführt zu haben.

**) Plut. Pomp. 20.

betreibt, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass, da er wusste, die Richtung werde nach den Küsten Kleinasiens, wo sie ihre Hauptsitze hatten, gehen müssen, er sich dazu durch die Hoffnung bestimmen liess, dann Einfluss auf den Mithridatischen Krieg bekommen zu können. Auf einen solchen Plan der Partei des Pompejus in Rom lässt auch Appian schliessen, wenn er (91) bei Erwähnung der Wiedereinnahme Kappadociens durch Mithridat hinzusetzt, die Römer hätten dies jetzt nicht weiter beachtet, bis das Meer für sie gereinigt wäre. Und dass Pompejus gern gegen Mithridat gehen werde, darüber hatte Lucull selbst schon Verdacht gegen ihn, als Pompejus noch vor Anfange des Kriegs (680) aus Spanien Hilfsgelder forderte mit der Drohung, er werde sonst nach Italien zurückkehren, welche ihm aber Lucull als Consul gewährte, weil er fürchtete, er werde statt seiner den Krieg gegen Mithridat zu erhalten suchen.

Betrachtet man nun auch die unglückliche Lage Lucull's, so mochte freilich sein zu weites Vordringen in ein Land mit rauhem Clima, die unaufhörlichen Strapazen des langen Feldzugs, und die Sehnsucht der beutereichen Truppen nach genussvoller Ruhe in der Heimath die erste Veranlassung zum Unmuthe der Truppen gegeben haben; *) aber er hatte ihn doch durch mildere Winterquartiere zu dämpfen gewusst. Mochte ferner auch sein Betragen früher manchmal durch Kälte und Rauheit nicht geschickt gewesen seyn, die Liebe der Truppen zu gewinnen, er hatte jetzt keine Bitten, selbst Thränen nicht gespart, **) um sie zum Gehorsam zu vermögen; — dahin konnte es also durch ihn allein nicht kommen. Die Schuld muss noch wo anders liegen. Hört man daher, dass die in Asien schrecklich hausenden Zollpächter und Wucherer, weil Lucull ihrem Unwesen Einhalt that, ihn durch Bestechungen ***) derer, die in Rom aufs Volk wirken konnten, verläumdet hatten, dass die gewonnenen Sprecher im Volke bei seinem weitern Vordringen Gelegenheit nahmen, ihm Schuld zu geben, er ziehe den Krieg in die Länge, †) dass sogar Clodius in einer aufwiegelnden Rede die Truppen auf das Loos derer beim Pompejus hinweist, dass es endlich die Tribunen dahin zu bringen wussten, dass am Ende desselben Jahres, in welchem dem Pompejus der Krieg gegen die Seeräuber übertragen wurde, der Consul Glabrio ††) geschickt wurde, um an die Stelle des Lucull zu treten, so lässt sich

*) Plut. Lucull. 30 sq.

**) Dio Cass. 35, 16. Plut. Lucull. 33—35.

***) Plut. Luc. 20.

†) Plut. Luc. 24. Dio Cass. 35, 2. — Ueber Clodius s. Plut. Luc. 34. Dio Cass. 35, 14—16.

††) Die verschiedenen Nachrichten über die Sendung des Glabrio, Plut. Pomp. 30. Luc. 33. Dio Cass. 35, 14 u. 17. App. 90. Cic. 2 u. 5. scheinen sich vereinigen zu lassen, um zugleich die Maassregel selbst erklärlicher zu machen, wenn man sich die Sache so denkt: Auf die erste günstige Nachricht von einem Zustande in Asien, die man zum Grunde einer Ablösung des Lucull

der Verdacht von Cabalen von der Partei des Pompejus nicht wegheben, *) und was erst als günstiges Zusammentreffen, das als Veranlassung benutzt werden konnte, hervortrat, erscheint nun als absichtliche Verschlimmerung der Lage Lucull's, erscheint als Wirkung eines Plans, nach welchem man nur einen guten Grund haben wollte, eine ausserordentliche Hilfe vorzuschlagen. Und so sind alle Puncte des Vorschlags zusammen in ihrem ersten Grunde erschüttert. Um die Sorge für den Nutzen des Staates heucheln zu können, hat man seinen Nachtheil erst beigeführt.

II. *Der Senat, voll Unwillens, weil er die Absicht der Erhebung des Pompejus erkennt, widerräth nachdrücklich den Vorschlag als den Gesetzen des Staates zuwider und als höchst gefahrvoll für das allgemeine Beste.*

Da wir diese Nachricht von einem gegen den Vorschlag erhobenen Widerspruch der geschichtlichen Reihe des Vorgangs noch eher hören, als die Nachricht von der Rede Cicero's für denselben, so muss auch dieser Punct erst gewürdigt werden, weil sich erwarten lässt, dass der bereits streitig gewordene Punct aufgefasst werde.

Nach der Kenntniss, die man vom ganzen Character des Vorschlages vorher erlangt hatte, war wohl nichts mehr zu erwarten, als dass er bei denen, welchen die

benutzen konnte, richtete Pompejus seinen Sinn auf sie. Nach *Sallust. hist. frgm. libri V.* hiess der Tribun, der einen Nachfolger für den [illegible]vorschlug (richtiger als bei Plut. Luc. 33, der es verhört oder verwechselt haben kann), Gabinius, und ist also derselbe, der nachher dem Pompejus zur Sendung in den Seeräuberkrieg verhilft. Da nun, nach Plutarch, bei beiden Vorschlägen der Name nicht genannt wurde, so scheint es, als ob er schon das erstemal den Pompejus gemeint, der Senat ihm aber, um auszuweichen, geantwortet habe, was dort Appian blos als damaligen Grundsatz der Römer mittheilt: es sey nicht zeitgemäss, einen so grossen Krieg zu unternehmen, bevor nicht die gegenwärtige drückende Lage (Hungersnoth durch Sperrung der Seehäfen. Daher Cic. 15.) beseitigt wäre. Gabin ging dann auf diesen Gedanken ein, und schlug den Pompejus für den Seeräuberkrieg vor, und entweder setzte es der Tribun noch durch, dass Glabrio geschickt wurde, weil man dadurch bei diesem Schwächling seine Absicht gerade zu erlangen dachte, oder der Senat gab diess gern zu, weil er dadurch der Einmischung des Pompejus zuvorzukommen hoffte. Schon die Nachricht, dass er kommen werde, verdarb viel, und er selbst that nichts. (s. p. 19. Anmerk. *). Auf ähnliche Weise könnte man auch beide Vorschläge des Manilius (s. p. 12. Anmerk. ***) mit einander in Verbindung setzen, so dass Manilius den ersten, dass die Freigelassenen gleiche Stimmrechte mit ihren Herren haben sollten, gab, um (klug geworden durch die schwierige Durchsetzung der Gabinischen Vorschläge) für den zweiten über die Wahl des Pompejus, den er wohl nicht so plötzlich aufgriff, sich besser vorzuarbeiten. — Vergl. p. 34. Anmerk. *

*) Cicero zeigt durch die feine Wahl seines Ausdrucks bei Hindeutung auf alle diese Umstände, dass er den Stand der Dinge kannte, und vielleicht durch die Art der Erwähnung eben so den Gegnern zeigen wollte, dass er auch die wunde Stelle seiner Sache nicht verhehle, als auch der Partei des Pompejus einen geheimen Vorwurf zu machen. Cic. 3—4. u. 9.

Sorge des Staates oblag, heftigen Widerspruch finden werde. Desto mehr befremdet die Ungenauigkeit der Erzählung im Appian und Vellej. Paterc., die davon nichts erwähnen. *) Der Epitomator des Livius (*Epit. C.*) sagt wenigstens, dass der Vorschlag zu grossem Unwillen des Adels gegeben worden sey. Da Dio Cassius (36, 26.) den Unwillen und Widerspruch zwar erwähnt, den Inhalt des letztern aber blos andeutet, indem er bei Angabe der Gründe des Unwillens ausser den schon oben erwähnten Puncten auf seine ausführlichere Erwähnung des Widerspruchs beim Gabinischen Vorschlag zurückdeutet, und damals derselbe Catulus, den wir nachher hier auftreten sehen, das Wort führte, so scheint es zweckdienlich, vorher die frühere Rede desselben gegen denselben Plan der Erhebung des Pompejus dem Hauptinnhalte nach mitzutheilen. Nach dem ersten heftigen Widerspruche, den der damalige Vorschlag in der Senatsversammlung gefunden hatte, **) hielt Pompejus — um, für den Fall der Verwerfung, seine Ehre sicher zu stellen, und, für den der Annahme, sich die Wahl ruhmvoller und freier vom Neid zu machen — eine Rede an das Volk, in welcher er den Schein des bescheidenen Zurücktretens annahm durch die Versicherung, dass sowohl er, als das Volk aus vielen Gründen seine Wahl gar nicht wünschen könnten. Gabinius machte die Sache zur Comödie, in welcher er als zweite Person auftrat, und den Pompejus nun als desto empfehlbarer vorstellte, und den Schein annahm, als müsse er dem Pompejus durch Mahnung an seine Pflicht fürs Vaterland erst recht dringend auffordern. Dio Cassius 36, 6—12. Nach stürmischen Auftritten unter den Tribunen selbst forderte endlich Gabinius, weil er nun keinen Widerspruch fürchtete, den Catulus, der bei solcher unwürdigen Verhandlung bisher geschwiegen hatte, als ersten Senator (*princeps Senatus*) zum Sprechen auf, und weil die Versammlung aus Achtung für seine Verdienste und wegen des guten

---

*) Appian 91 u. 97 erwähnt blos die Wahl des Pompejus. Vellej. Paterc. II, 33 konnte wenigstens, da er den Widerspruch beim Gabinischen Vorschlag ausführlicher erwähnt, (31 u. 32) sagen, dass er auch hier sich geregt habe; und, wie er dort sich von seiner Neigung zur Characterschilderung verführen lässt, den Umstand, dass Catulus auf das ihm vom Volke gemachte Compliment (Cic. c. 20) nicht weiter sich widersetzte, dem Zartgefühle desselben zuzuschreiben, wo Plutarch (Plut. Pomp. 25) viel natürlicher sagt, er habe die Bühne verlassen, weil er gesehen, dass er Niemanden für sich gewinnen könne, — so konnte ihn eigentlich die jetzt doch wieder versuchte Entgegnung, und der Umstand, dass das Volk nicht so zuhörte, und bei seinem kräftigen End-Zurufe an den Senat (s. ~~unter Abschn. III,~~ die Erzählung Plut.) ihm nicht wieder ein Compliment machte, auch zu einer psychologischen Erklärung einladen. Oder that er es vielleicht eben nicht, um seine vorige künstliche Darstellung der wechselseitigen Gründe nicht zerfallen zu lassen? —

**) Gabin wäre fast in dem Senats-Saale, und der Consul Piso, den das Volk noch allein dort antraf, fast als Opfer für alle Senatoren getödtet worden. Dio C. 36, 7. Nach Plut. 25 hatte er (wahrscheinlich in der Volksversammlung) zum Pompejus gesagt, wenn er dem Romulus nachahmen wolle, würde er auch dessen Ende nicht entgehen, und kam darüber in Gefahr seines Lebens.

Raths, den man von ihm gewohnt war, still wurde, hielt er eine Rede ans Volk. [Dio Cassius 36, 14—19.] *)

Er geht aus von der Versicherung, für den Nutzen des Staates zu sprechen, und bemerkt als ersten Hauptpunct, man müsse keinem die Feldherrngewalt so oft nach einander übertragen, weil die Gesetze es verböten, und die Erfahrung es als schädlich bewiesen habe (mit Anführung des Beispiels von Marius und Sulla); weil ferner, wenn die Oberbefehlshaberschaft Ehre sey, jeder daran Theil haben, wenn Beschwerde, jeder sie tragen müsse; weil endlich bei einem Wechsel Alle durch Erfahrung für fernere Zeiten tüchtig würden, durch öftere Uebertragung an Einen aber es dann an vielen Geschickten fehle. **) Der zweite Hauptpunct ist: Schon das Daseyn der obrigkeitlichen Stellen verlange ihre Berücksichtigung bei Wahlen, weil sie sonst vergeblich wären. Man dürfe also nicht eine neue ungewöhnliche Stelle schaffen wollen, die eine (jetzt gehässige) Dictatur, und noch dazu wider die Regel ausserhalb Italien wäre. Der dritte Hauptpunct ist: Einer könne, nach der Art des Kriegs, ihn nicht mit Glück führen, und wolle man ihm mehrere Befehlshaber beigeben, so würde auch das nach den Gesetzen und für die Ausführung besser geschehen, wenn sie selbstständig wären, als unter Pompejus stünden. (Das Ende fehlt bei Dio Cass.)

---

*) Die Vergleichung der Rede Cicero's mit dieser des Catulus zeigt, dass Cicero sie mit angehört haben muss, da er mehrere gleiche Ausdrücke uud oft ganze Nachbildungen der Form hat, z. B. Cic. 14. *de coelo delaps.* u. 12, *quis enim* — ad fin. = Dio Cass. 36, 18, und Cic. 10. *utinam haber.* = Dio Cass. 36, 16. Er will sich daher auch wohl durch Auffassung der dortigen Puncte gleichsam den Schein einer Widerlegung geben, und man darf daher schon für das bessere Verständniss Cicero's die Rede des Catulus nicht ungelesen lassen, ob sie gleich ihren Werth schon an sich durch ihre gründliche Behandlung hat, bei welcher Catulus in gedrängter Kürze (bei Dio Cass. in 6 Capiteln) viel Staatsweisheit entwickelt. Da man fast kein Wort findet, welches um der rednerischen Erweiterung willen da wäre, so könnte es wohl seyn, dass wir, wie oft, hier nur im Auszuge den Ideengang mitgetheilt erhielten. Jedoch scheint die ganze Form des Zusammenhangs dagegen zu sprechen; und die rechte Auswahl, wie die klare Art der Verbindung würde dann wenigstens nicht gut ein Excerpt vom Dio Cass. selbst seyn.

**) Man kann dies mit einer ähnlichen Bemerkung des Livius vergleichen, der diesen Grundsatz als eine Grundlage der römischen Tapferkeit bezeichnet. Diese Stelle (Liv. IX, 16—19) sollte überhaupt von keinem derjenigen Schüler, die freie lateinische Aufsätze über historische Gegenstände zu versuchen anfangen, ungelesen bleiben, weil sie durch die sinnreiche Aufsuchung, klare Anordnung und eben so deutliche als inhaltsreiche Darstellung der Vergleichungspuncte als ein Muster histor. Abhandlung gelten kann. Sie tritt nämlich als ganz isolirte Abhandl. mitten in die Reihe der Geschichte hinein, und behandelt die Frage: Was würde Alexander der Grosse gegen die Römer ausgerichtet haben? — die sich blos an jenen Zeitpunct, den des Fabius Maximus, anknüpft, weil dieser zu gleicher Zeit mit Alexander d. Gr. lebte, und den Kampf mit ihm hätte bestehen müssen, daher diess auch, wie Livius selbst andeutet, eine Lieblingsreflexion der Römer seyn mochte, seit sie sich mit Geschichte genauer beschäftigten. Während Livius mit einer sehr feinen Entschuldigung diese interessante Abhandlung glaubt einführen zu müssen, verziehe man ihm lieber ohne eine solche die Mittheilung mehrerer dergl. histor. Probleme.

Wenn man so bei Dio Cassius nur durch dieses Zurückgehen auf die frühern Einwendungen den Hauptinnhalt der jetzigen erfahren konnte, so bekommen wir dagegen die wider den Manilischen Vorschlag erhobenen Einwürfe wirklich mitgetheilt von Cicero und Plutarch. Cicero (17 und 20) führt zwei Gegner an, die gesprochen hätten, den Hortensius und Catulus. Jener habe gesagt: „Wenn Einem alles anvertraut werden müsse, so sey Pompejus der Würdigste; aber Einem dürfe nicht alles übertragen werden." Catulus habe den Grundsatz aufgestellt: „Es solle nichts Neues, den Beispielen und Verordnungen der Vorfahren Zuwiderlaufendes geschehen." Plutarch erwähnt nur den Catulus als Sprecher: Doch, da seine Nachricht darüber, wie der Vorschlag von Seiten der Grossen aufgenommen worden sey, am ausführlichsten ist, muss man sie ganz hören: Im Leben des Pompejus (30) fährt er nach Mittheilung des Vorschlags so fort:

„Jedoch auf den Lucull, als welchem so der Ruhm alles dessen, was er zu Stande gebracht hatte, entzogen wurde, und der mehr denjenigen erhalte, der den Triumph, als den Krieg übernehme, nahmen die Aristocraten jetzt weniger Rücksicht, wiewohl sie meinten, dass dem Manne Unrecht geschehe und Undank widerfahre; weil sie aber über die Macht des Pompejus, durch die eine Alleinherrschaft gebildet sey, Unwillen empfanden, so ermunterten sie sich selbst, und ermuthigten einander, den Gesetzvorschlag anzugreifen und die Freiheit nicht aufzugeben. Bei herannahender Zeit aber standen die übrigen, das Volk *) fürchtend, davon ab und schwiegen. Catulus jedoch sprach viel gegen das Gesetz, und als er Niemanden vom Volke für seine Meinung gewann, rief er zu wiederholten Malen laut von der Rednerbühne dem Senate zu: „er möge einen Berg, wie die Vorfahren, und einen Felsenrand suchen, wohin er fliehen und seine Freiheit retten könne." — Im Leben des Lucull (35) erwähnt er blos einiges gerade so, und setzt nur zu der Ansicht des Senats diess hinzu: Lucull werde gezwungen, nicht sowohl die Feldherrnstelle, als vielmehr die Belohnungen derselben aufzugeben und andern zu überlassen.

*) Sie hatten freilich Ursache, wenn sie an die stürmische Durchsetzung des Gabinischen Vorschlags dachten, und mochten fühlen, wie wenig sie nun gegen ein Volk ausrichten würden, an welches eine so treffliche Rede, wie die kurz vorher erwähnte des Catulus, so ganz verschwendet war. Denn, als gleich darauf der Tribun Roscius sprechen wollte, und, weil er nicht gehört wurde, wenigstens mit den Fingern zu verstehen gab, man möge nur den Pompejus nicht allein erwählen, erhob das Volk vor Unwillen ein solches Geschrei, dass ein eben über den Marktplatz hinfliegender Rabe betäubt und wie vom Donner gerührt auf die Versammlung herabfiel. (Plut. Pomp. 25. Dio Cass. 36, 13.). Wie gut mochte da das Wohl des Staates berathen seyn, wo die Stärke der Kehlen die Stärke der Beweisgründe übertäuben, und der wilde Ruf der Thorheit über die ruhige Stimme der Weisheit den Sieg davon tragen konnte? — Dio Cassius erwähnt jenen Vorfall vor der Rede des Catulus. Die Meldung des Plutarch aber ist deshalb wahrscheinlicher, weil Catulus sowohl von der Anstellung mehrerer Feldherrn gesprochen, als auch durch die letzte Frage darauf hingedeutet hatte, dass Pompejus wenigstens nicht allein gewählt werden möge. Die p. 17. aus Dio Cass. mitgetheilte Rede nämlich schloss er nach Plut. Pom. 25, Vellej. Pat. II, 32, Cic. c. 20. mit folgenden Worten (wodurch ein Theil der Lücke bei Dio Cass. ergänzt wird): „Wenn dem Pompejus nun etwas begegnen sollte, wen wollt ihr dann an seine Stelle setzen?" — Und das Volk rief einstimmig: „Dich, dich, Catulus." (s. p. 16. Anm. *) — Durch die feine Art, mit der das Volk der Forderung auswich, sah sich wohl Roscius theils genöthigt, theils ermuthigt, dieselbe Forderung zu versuchen.

Da man die Sendung des Pompejus diesen Nachrichten zufolge doch für eine Ungerechtigkeit gegen Lucull hielt, und also das gar nicht weiter in Anschlag brachte, dass eigentlich Glabrio schon hatte an seine Stelle treten sollen, *) so könnte es befremden, dass man dieses nicht mit zu einem Hauptgrunde der Verweigerung machte, weil man das Volk vielleicht am kräftigsten gegen eine solche Maassregel warnen konnte, wenn man es an die schrecklichen Folgen eines ähnlichen Wechsels in Bezug auf denselben Krieg, die noch frisch im Gedächtniss seyn mussten, erinnert hätte. Denn als Marius auch durch einen Tribun seine Wahl für den Mithridatischen Krieg bewirkt hatte, und zwar, wo nur erst Sulla dazu bestimmt war, und also den Krieg selbst weder schon begonnen, noch weniger aber Siege errungen hatte, da wurden durch Sulla's feindliches Anrücken gegen Rom blutige Auftritte herbeigeführt. Aber bei der weiten Entfernung des Lucull und der Abneigung seiner Truppen gegen ihn war das jetzt allerdings um so weniger zu fürchten, als sich von der Eigenthümlichkeit Lucull's mehr erwarten liess, er werde in Ruhe das Erworbene geniessen wollen. Sodann hatte er ja auch ohnehin den Krieg schon wider die Regel so lange geführt, dass, weil er wohl schon Kunde von den Verläumdungen hatte, er, an den Gränzen Parthiens den Krieg schon für beendigt ansehend, geeilt hatte, in einem Berichte an den Senat um Sendung von Commissarien zu Einrichtung der Provinz Pontus zu bitten, die nun freilich nach der unglücklichen Wendung bei ihrer Ankunft den Zweck ihrer Reise verfehlt sahen.

Aus der Ansicht, dass der Senat meinte, Lucull komme um die Früchte seiner Siege, und erhalte mehr einen Nachfolger für den Triumph als für den Krieg, ergiebt sich, dass man in dem Kriegszustande nicht eine so grosse Gefahr für das Römische Reich erblickte. Wohl war Mithridat zu fürchten gewesen, als er noch im Besitz seiner

*) Weil Glabrio, so wie er die üble Lage erfuhr, gar nicht zum Heere ging, sondern in Bithynien blieb, so wird er auch gar nicht bei dem jetzigen Wechsel erwähnt, sondern immer nur Lucull, der ja auf diese Art auch den Oberbefehl noch hatte, und den Krieg wirklich noch fortführte, bis Pompejus ankam. Da auch noch eine Zusammenkunft beider in Asien veranstaltet wurde, in welcher sie in einem harten Wortstreite sich gegenseitig arge Vorwürfe machten, wie Vellej. Paterc. II, 33, Plut. Pomp. 31. u. Luc. 36. erzählen, so war also gewiss Lucull noch nicht nach Rom zurückgekehrt, als diese Rede erst die Sendung des Pompejus befördern wollte, und es ist also ein dem Verständnisse der Rede sehr nachtheiliger historischer Fehler, dass im *Argumentum* vor dieser Rede in der Ausgabe Ernesti's (Halle, 1773) steht: *cum* [illegible] *Romam rediisset*, was auch in der neuesten Ausgabe der *Oratt. select.* von Otto immer noch so abgedruckt ist. Wahrscheinlich hat die Stelle bei Cic. 5. *cum praesertim vos alium miseritis* zu dem Irrthume Veranlassung gegeben.

vollen Stärke die kühnen Pläne einer Verbindung mit Sertorius in Westen, und der Gladiatoren in Italien selbst entwarf. Jetzt war es nur der letzte ohnmächtige Versuch, den derjenige, der früher seine Macht gebrochen hatte, leicht musste zu nichte machen können, wenn er nur mit frischen Truppen unterstützt wurde. *)

Je glücklicher nun Rom alle bisherigen Kämpfe beendigt, die Gefahren überwunden, und die Freiheit der Herrschaft wieder errungen hatte, desto mehr musste es auf Wiederherstellung der alten Ordnung und auf Fesstellung alles dessen denken, was durch die vielfache Beschäftigung und die oft augenblicklich nöthige Hilfe, welche ausserordentliche Maassregeln hatte zugeben müssen, aus seinen Schranken gewichen war. Am wenigsten also durfte ein Krieg, wie der Mithridatische jetzt war, die Ruhe stören, und eine neue Regelwidrigkeit eintreten lassen, zumal bei einem Manne, wie Pompejus, von dessen unbegränztem Streben nun alles zu fürchten war. Denn hatte auch der Staat durch die Hilfe, die er von ihm in gefahrvollen Zeiten suchte, ihn selbst berechtigt, Ansprüche auf die Ehrenstellen zu machen, so hatte er auch durch das Consulat die Schuld an ihn abgetragen, indem man seine Verdienste für die sonst zu dieser Würde den Weg bahnenden niedern Staatsämter gelten liess. Er hatte da erlangt, was das letzte Ziel des Staatsmannes war, und zwar noch vor dem gesetzmässigen Alter. Wer nun noch weiter strebte, von dem war zu fürchten, dass er sich nie ein Ziel setzen werde. Will man endlich auch sich sogar mit der ungewöhnlichen Macht für den Seeräuberkrieg noch deshalb aussöhnen, weil er dem gefahrvollen Unwesen, dem bisher noch kein Feldherr hatte steuern können, so schnell und auf eine die Wiederkehr für immer zerstörende Weise ein Ende machte, so war doch jetzt der Zeitpunct da, wo die Freude darüber es hätte möglich machen sollen, die frühere gerechte Besorgniss vergessen zu dürfen. Das neue Verlangen nach regelwidriger Wahl und zwar mit neuer Vermehrung der Macht musste die Besorgniss aufs höchste steigen lassen bei einem Manne, der seine Laufbahn mit einer selbst geschaffenen Feldherrnstelle eröffnet, seinen ersten Triumph von seinem Gönner Sulla ertrotzt, und meist an der Spitze des Heeres stehen bleibend die nächste Unternehmung erzwungen hatte.

Vom Herzen Italiens ausgegangen zu dem Eroberer der Republik, Sulla, ein Triumphator über die Länder im Süden und in Westen von Rom geworden, schien er nun — nach siegreicher Fahrt über das ganze mittelländische Meer — in Osten die Summe seiner Siege schliessen zu wollen, um als Herrscher über alle Meere und Länder des Römischen Reichs in das Herz Italiens zurückzukehren.

Bei diesen Ansichten, die der Senat von der Lage der Angelegenheiten in Asien nehmen musste, bei der Durchschauung des wahren Zwecks, den die Beförderer des Vorschlags hatten, den sie aber hinter der Sorge für den Staat durch Abwendung

*) Lucull selbst hatte noch Hoffnung. Plut. Luc. 35. Cic. 9. *qui — iis incommodis — mederi potuisset.*

der Gefahr in Asien verbargen, griff sie der Senat in ihrem Hauptpuncte an, wenn er auch seine Sorge für den Nutzen des Staates ihnen gegenüber stellte, und eine grössre Gefahr für denselben durch solche Maassregeln nachwies. Denn die eigentliche Ansicht der Senatoren, welche uns Plutarch mittheilt, beruht wirklich auf der Sorge für das Wohl des Staates; dieses wird von ihnen gefährdet gedacht in der ausserordentlichen Macht des Pompejus, so dass also auch die Abwendung der Gefahr gedacht wird in der Nichtwahl des Pompejus.

Um nun theils die von der Person des Pompejus gefürchtete Gefahr nicht geradezu auszusprechen, theils die Sache nach den Gesetzen des Staates zu entscheiden, sprechen sie ihre Meinung anders aus, und wollen (wie aus Dio Cassius und Cicero sich ergiebt) das Staatswohl gefährdet gedacht wissen in der Regelwidrigkeit der Wahl, wobei die Abwendung der Gefahr blos möglich erscheint in der Unterlassung derselben.

III. *Der Prätor Cicero betritt zum ersten Male die Staatsrednerbühne, und spricht zu Gunsten des Manilischen Gesetzvorschlags.*

Wenn die zwei vorhergehenden geschichtlichen Mittheilungen nur Vorbereitungspuncte zur Würdigung lieferten, so giebt diese Nachricht die Veranlassung zur Würdigung selbst, und bestimmt zugleich ihren Gang. Insofern nämlich die Rede für den Gesetzvorschlag spricht, tritt sie zunächst und nothwendig in einen Gegensatz mit dem unmittelbar vorher erwähnten Widerspruch gegen denselben, und sodann in Uebereinstimmung mit dem Sinne des Vorschlags.

Hat man nun mit Hilfe der Geschichte kennen lernen, wie der Vorschlag entstanden war, und was er eigentlich bezweckte, und sich darüber eine Ansicht über den Werth desselben rücksichtlich des Staatswohles gebildet; hat man nun gehört, welche Stimmen von den weisesten und für das öffentliche Wohl besorgtesten Staatsmännern sich dagegen erheben, und für wie staatswidrig und gefahrvoll sie die Maassregel halten, so setzt man fast unwillkührlich voraus, auf solche Entgegnungen könne weder der Tribun noch das Volk auf ihrer Meinung beharren, und der Vorschlag müsse zurückgenommen werden, und erwartet daher am allerwenigsten, dass Jemand auftreten, und ihn gegen solche Anfechtungen in Schutz zu nehmen versuchen werde. Es ist daher nicht zu läugnen, dass es höchst befremdend ist, den Cicero diese Rolle übernehmen zu sehen, und man kann sich nicht enthalten, mit Verwunderung zu fragen: wie konnte Cicero eine Sache, die so unrein in ihren Quellen, so staatswidrig in ihrer Ausführung, so gefahrvoll hinsichtlich der Folgen war, empfehlen? Fehlt es ihm an Einsicht in die Lage der Sache, oder an Kenntniss dessen, was das Staatsinteresse verlangte; oder wollte er diess nicht sehen, und opferte etwa dem Streben nach Gunst, der Ruhmsucht, und eigennützigen Absichten das Wohl des Vaterlandes auf?

Jedoch erst, wenn man ermittelt hat, welchen Werth die Rede in Bezug auf die das Staatswohl angehende Verhandlung habe, lässt sich prüfen, ob edle oder unedle Beweggründe den Redner zum Auftreten und zu dieser Behandlung der Sache vermocht haben.

Nachdem man gehört hat, dass die Maassregeln, von Seiten der weisesten Männer für so staatswidrig und gefahrvoll erklärt wurde, dass man den Verlust der Freiheit, des Grundprincips der republicanischen Verfassung, besorgte, so ist man geneigt zu erwarten, ein Mann, der zum ersten Male die Staatsrednerbühne betritt, müsse seinen Beruf zu Berathungen über das gemeine Beste durch seine Rede beweisen, und seine Würdigkeit, ferner in ähnlichen Beziehungen zu sprechen, begründen wollen, und werde daher, um diese Laufbahn würdig zu eröffnen, die streitige und durch die Gegenwirkung und Gegengründe wichtiger und erfahrner Staatsmänner schwierig gewordene Frage einer desto tiefern und gründlichern Untersuchung nach staatsrechtlichen Grundsätzen unterwerfen.

Das würde der Fall seyn, wenn er die Rede in den Gegensatz gegen das Urtheil des Senats stellte, in den sie dadurch gewiesen war, dass er für das Gesetz sprechen wollte. Am gründlichsten verfuhr er dann, wenn er auf die eigentliche Besorgniss der Senatoren einging, und zu zeigen suchte, dass bei dem Character des Pompejus, (den er dann freilich aus der Erfahrung hätte müssen nachweisen können) auch eine ausserordentliche Macht keine Gefahr befürchten lasse. Oder wollte er bei ihrer ausgesprochenen Meinung stehen bleiben; so war er in den Punct der Vergleichung gewiesen, und musste zeigen, dass und warum jetzt ein Abgehen von der Staatsregel weniger Gefahr für den Staat habe, als die Nichtübertragung des Krieges an Pompejus. Aber eine solche Staatsrede, dem Senate gegenüber mit gründlicher Berücksichtigung ihrer Gegenmeinung gehalten, finden wir hier nicht. Cicero lässt die beiden Hauptfragen der Staatsberathung: „ob Pompejus nicht diese ausserordentliche Macht zum Nachtheil des Staates anwenden werde, und ob die Führung des Kriegs durch ihn ein grössrer Vortheil für den Staat sey, als das abermalige Abgehen vom Gesetze" ganz aus dem Spiele, nimmt aber doch durch die Versicherung, auch das Wohl des Staats zum Hauptziele (c. 24) zu haben, den Schein an, als ob er die Idee der Gegner bestreite, und so bildet die ganze Rede eigentlich einen Trugschluss, insofern dem Begriffe Nutzen des Staates hier eine andre Bedeutung untergelegt wird, als in welcher ihn die Senatoren genommen hatten. Denn Cicero fasst immer nur den nächsten Zweck, die glückliche Beendigung dieses Kriegs auf, und glaubt also den Nutzen des Staates besorgt durch Sicherung seines äussern Ansehens; jene blicken weiter, und finden den Nutzen des Staates in der Feststellung seiner Grundlagen. Hier also innere Würde und Ruhe; dort nur äussere. — Eben so ist es der Fall da, wo er auf die Erwähnung der Gegenmeinungen kommt, und also wirklich scheint diese widerlegen zu wollen. (Cic. 17.) Denn, wiewohl Hortensius durch seine

Behauptung, man müsse Einem nicht alles übertragen, nichts anders meinen konnte, als, es dürfe dieses wegen der Gefahr des Missbrauchs nicht geschehen, macht er ihm mit den Worten: diese alte Sprache gelte nichts mehr, da sie durch die That mehr, als durch Worte widerlegt sey, erst einen geheimen Vorwurf, dass eine schon gegen den Gabinischen Vorschlag vorgebrachte Meinung jetzt wiederholt werde, und widerlegt sie nun in dem Sinne, in welchem sie damals, doch auch nur zum Theil, gesprochen war, und den sie wenigstens jetzt nicht haben sollte, nämlich, als ob man am Gelingen der Unternehmung zweifle. — Eben so mit Catulus. (C. 20.) Durch die Erinnerung an die Endbemerkung seiner vorigen Rede scheint er auch ihm einen stillen Vorwurf machen zu wollen, dass er nach der in der Antwort des Volks enthaltenen ehrenvollen Anerkennung dennoch wieder gegen dessen Verlangen auftrete, und zeigt zugleich, was er auch Anderes darauf zu antworten wisse.

Unwillen erregt aber die Art, wie er die jetzt von Catulus ausgesprochene Meinung zu widerlegen unternimmt. Denn wenn dieser sagte, es solle nichts Neues und den Beispielen und Verordnungen der Vorfahren Zuwiderlaufendes geschehen, wollte er doch wohl bemerklich machen, dass es Zeit sey, zur alten Regel zurückzukehren, und dass man in ihr einen guten Grund habe, die Wahl des Pompejus zu widerrathen. Aber gleich als ob Catulus nicht gewusst habe, dass man bisher leider oft von der Regel habe abgehen müssen, führt Cicero gerade alle Fälle dieser Art an, und spielt mit der Bedeutung des Wortes Vorfahren, womit er die Zeit bis kurz vor Marius zurückmeint, während Catulus in seiner vorigen Rede gerade diese Zeit als eine bezeichnet hatte, wo man leider von den Einrichtungen der Vorfahren (also länger vor Marius) sich entfernt habe. — Noch mehr! — Alle die ungewöhnlichen ausserordentlichen Erhebungen des Pompejus; die eben stark daran mahnten, ihnen endlich ein Ziel zu setzen, weil nicht abzusehen war, wohin das führen werde, benutzt er zu einer rednerischen Aufzählung derselben (c. 21.) und kommt wieder darauf, dass die letzte derselben in Absicht ihres Gelingens den triftigsten Grund zur abermaligen ausserordentlichen Wahl gebe. Das heisst doch allen vernünftigen Gründen aus dem Wege gehen, und die Worte im Munde herumdrehen, was man bei dieser wichtigen Sache wohl nicht dadurch entschuldigen kann, dass es Cicero als Redner vor Gericht gewohnt war, wo oft spitzfindige Umdrehungen und Wortspiele grosse Wirkungen machten, weil es mehr auf Ueberredung, als auf Ueberzeugung abgesehen war.

Als Rede über eine so wichtige Staatsverhandlung kann sie also keinen Anspruch auf einen Werth machen, da sie jene nicht als solche behandelt.

Nun lässt sich eigentlich nach dem, wie man sonst den Cicero in dieser Zeit schon kennt, nicht bezweifeln, dass, selbst wenn er für das Gesetz sprechen wollte, er doch im Stande gewesen wäre, die Sache gründlicher zu behandeln. Dass er es dennoch nicht that, veranlasst zu der Frage, was für Gründe ihn zu dieser Unterlassung bestimmten. Diess zu untersuchen, ist um so nöthiger, je mehr

man [wie besonders Dio Cass. *)] es ihm schon zum Vorwurf gemacht und unedle Absichten dabei Schuld gegeben hat, dass er überhaupt für das Gesetz sprach, was doch, wenn er nur die Nothwendigkeit der Empfehlung auf eine unwiderlegbare Art dargethan hätte, nicht zu tadeln wäre. Die Untersuchung hierüber zerfällt in drei Fragen, deren erste ist:

Warum sprach Cicero überhaupt *für* den Vorschlag und nicht *dagegen?* —

Ehe man hier dem Cicero etwas Schuld giebt, ist es billig, dass man hört, was er selbst für Gründe seines Auftretens angiebt, und sich dann mit Hilfe der Geschichte in seine damalige Lage zu versetzen sucht, um sowohl aus ihr, als durch Vergleich mit Aeusserungen von ihm in seinen andern Schriften, da jeder Schriftsteller sein eigner bester Interpret ist, zu sehn, wie weit man seinen Versicherungen glauben könne.

Den nächsten Anlass fand er in sich selbst, in seiner Lage und in seinem Verhältnisse zum Volke. So lässt er uns in sein Inneres blicken, wenn er (Cap. 1.) als Beweggrund die gefühlte Verpflichtung zur Dankbarkeit gegen das Volk nennt, die man nicht blos für rednerische Wendung und für eine *captatio benevolentiae* nehmen kann, da die ganze Darlegung sich zu genau an Thatsachen anschliesst, als dass man sie nicht für das Resultat seiner eignen Beurtheilung und für den Ausdruck seiner Empfindung halten sollte. Denn Cicero gehörte als Sohn eines Ritters zu dem Stande, welcher in der Regel nicht Theil nahm an der Verwaltung des Staates. Ein ehrenvolles Urtheil, welches ein römischer Consul einmal über seinen Grossvater ausgesprochen hatte, **) betrachteten vielleicht die Aeltern Cicero's als ein Vermächtniss des römischen Senats für ihren talentreichen Sohn, und thaten ihn zum Behuf seiner Ausbildung für die Staatslaufbahn nach Rom. Der junge Cicero, hier in der Schule allgemeine Bewunderung erregend, ***) lernte seinen Beruf, einst an der Leitung

*) Dio Cassius 36, 26. spricht über die Beweggründe, aus welchen Cäsar und Cicero den Vorschlag begünstigt hatten, und sagt von letzterem: „Cicero wollte scheinen den Staat zu leiten, und dem Volke sowohl, als den Mächtigen zu verstehen geben, dass er allemal der Partei von ihnen, zu welcher er sich halte, ein Gewicht zulege. Denn er pflegte abwechselnd jeder Partei zu huldigen, und manchmal für die eine, manchmal auch wieder für die andre thätig zu seyn, damit beide sich um ihn eifrig bemühen möchten. Er also, der früher geäussert hatte, dass er sich lieber zu den Bessern halte, und der deshalb lieber Aedil, als Volkstribun geworden war, war damals zu der Hefe des Volkes übergetreten.“ Die Würdigung dieses Urtheils s. p. 28. Anm. ***

**) Als nämlich der Consul Scaurus hörte, wie der alte Cicero in der Municipalstadt Arpinum, wo er wohnte, einem gewissen Gratidius, der Unruhen erregte, stets kühn entgegentrat, ob er gleich mit ihm verschwägert war, so sagte er: hättest du doch bei diesem Muthe und bei dieser Bravheit lieber die höchsten Staatsgeschäfte mit uns theilen, als in einer kleinen Stadt regieren wollen. *Cic. de legib.* 3, 16.

***) Plutarch Cic. 2. erzählt: „Cicero, durch seine guten Anlagen hervorleuchtend, erwarb sich bei seinen Mitschülern einen so bedeutenden Namen und grossen Ruhm, dass die Väter derselben in

der Staatsangelegenheiten Theil zu nehmen, fühlen, wozu Vaterlandsliebe ihn begeisterte, und seine Talente ihn unterstützten. Das Mittel zu Ehrenstellen und Staatsämtern war die Gunst des Volkes. Den Weg zu dieser Gunst bahnte die Vertheidigung der Mitbürger in ihren Processangelegenheiten. Cicero, durch eine ausgezeichnete Anlage zur Redekunst, die er aufs sorgfältigste ausbildete, begünstigt, hatte diesen Weg gewählt, und als Sachwalter solchen Ruhm und solche Gunst erlangt, dass seinem Ansuchen um Staatsämter kein Hinderniss sich entgegenstellte. Jetzt überschaute er die Reihe seiner Erhebungen. Von einer Stufe zur andern war er durch die Gunst des Volkes gehoben; bei jeder Wahl zu einem Staatsamte hatte er alle Stimmen gehabt. Bei der Wahl zur Quaestur war er in der Zahl der Erstернannten, bei der Wahl zu dem Aedilenamt als der Erste, bei der zu der Prätur in drei verschiedenen Versammlungen (weil die Wahlen in den ersten beiden unterbrochen wurden) jedes Mal als der Erste ernannt worden. Diese Wahl zur Prätur, mit grössrer Auszeichnung als je vorher, welche die nächste Stufe vor der höchsten Staatswürde, dem Consulate, war, war nicht lange vor der jetzigen Zeit der Rede geschehen. Noch hatte er keine Gelegenheit gehabt, das Vertraun des Volks zu rechtfertigen, und sich ihm dankbar zu erweisen. Seine innere Neigung musste also eine Gelegenheit wünschen.

Konnte Cicero schon durch die Betrachtung seiner ganzen Lage sich in seinem Innern zu diesem öffentlichen Auftreten bewogen fühlen, um so die Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen, und zugleich eine theure Schuld an das Volk zu bezahlen, so musste diese innere Bewegung bei ihm sehr leicht zum Entschlusse werden, wenn noch äussere Veranlassungen hinzukamen, wenn er sah, dass das, wozu er selbst jetzt geneigt war, auch das Volk von ihm erwartete, wenn es sogar ihn bestimmt dazu aufforderte. Auch hiervon giebt er uns selbst Zeugniss in einer andern Rede. (*de leg. agrar. contra Rullum II,* 18.) Er hatte da eben die Bürger zu überreden gesucht, auch aus dem Grunde das Ackergesetz zu verwerfen, weil man es dabei auf eine versteckte und hinterlistige Weise mit darauf abgesehen habe, das Ansehen ihres Lieblings, des Pompejus, herabzusetzen, da man dessen Erwerbungen verkaufen wolle. (c. 9. §. 23—25. und c. 15, §. 38—46. und §. 99.) Am Schlusse dieser Auseinandersetzung fügt er in Bezug auf diese öftere Anführung des Pompejus

die Schule kamen, um den jungen Cicero persönlich kennen zu lernen, und die an ihm gepriesene Schärfe des Verstandes und leichte Fassungskraft in Bezug auf die Lehrgegenstände selbst zu sehen. Einige Väter aber von weniger feinem Tone zürnten auf ihre Söhne, wenn sie von denselben sahen, dass sie auf der Strasse den jungen Cicero Ehren halber in die Mitte nahmen.“ — Aber mit diesen herrlichen Anlagen verband doch Cicero noch einen ausgezeichneten Fleiss und bewies ein edles Betragen. Cicero liegt also, ausser hinsichtlich der Nachahmung im Styl, auch in diesen beiden Hinsichten den Schülern als Muster vor, und ist darum dreifach werth, immer in ihren Händen zu seyn! —

hinzu: „Und ich bitte, verzeiht mir, wenn ich einen solchen Mann öfters nenne. Vor zwei Jahren, als ich Prätor war, habt ihr mir ja, Quiriten, an eben diesem Orte den Auftrag gegeben, *) ich möchte auf alle mögliche Weise, da er abwesend sey, sein Ansehen in Verbindung mit euch aufrecht erhalten. Ich that noch, was ich vermochte, nicht bewogen durch meine Freundschaft mit ihm, noch durch die Hoffnung auf die Ehre der angesehensten Würde, die ich, wenn er es auch gern sah, doch ohne seine Anwesenheit, durch euch erhalten habe.“ Kam also zu jener innern Stimmung noch ein solcher Auftrag von dem Volke hinzu, dem er sich durch Dankbarkeit verpflichtet fühlte, so ists kein Wunder, dass er sich weder jene Neigung versagen, noch dem Volke die Bitte abschlagen konnte.

Diess that er um so lieber, weil er dadurch auch dem Ritterorden nützlich werden konnte. Denn ungeachtet Cicero es seinem Talente und den Bestrebungen für das öffentliche Wohl eben so, wie für das einzelner Bürger es zu danken hatte, dass er der erste war, der, als zum Ritterstande gehörig, doch zu den Staatsämtern gelangte, und in seiner Würde schon so hoch gestiegen war, dass ihm nach der ehrenvollen Ernennung zur Prätur gleichsam schon die Thüre zur höchsten und glanzvollsten Würde, dem Consulate, offen stand, so vergass er dennoch nie den Stand, aus dem er entsprossen war, sondern hielt sich immer noch gern zu ihm, erwähnte gern öffentlich seine enge Verbindung mit demselben, und war so weit entfernt, sich stolz über ihn zu erheben, dass er vielmehr eifrig bemüht war, diesen Stand gleichsam zu der Stufe, wo **er** stand, empor zu heben, und ihm eine grössere Würde und Einfluss auf die Staatsangelegenheiten zu verschaffen. **) Nun waren diese Ritter die Generalpächter in den Provinzen und eine Menge derselben musste jetzt in Asien fürchten, Mithridat möchte nach seinem neuen Hervorbrechen auch in die Römischen Pro-

*) Mit dieser Nachricht stimmt der ganze Gang der **Einleitung** zusammen; denn wenn man hiernach annimmt, man habe ihm bemerklich gemacht, wie er nun als Prätor sowohl Ansehen genug, als auch die Pflicht habe, in einer solchen öffentlichen Sache zu sprechen, da er es im Stande sey, so erklärt sich die Entschuldigung des bisherigen Nichtauftretens und die Rechtfertigung des jetzigen Sprechens. — Zu widersprechen scheint aber auf den ersten Anblick c. 24. *testor deos, me hoc neque rogatu facere cujusquam* etc. Allein hier ist von der bestimmten Bitte eines Einzelnen, des Pompejus, die Rede, den er bei den drei Sätzen mit *neque* blos in der Mitte selbst nennt, und im ersten und letzten Satze durch das allgemeine *cujusquam*, welches gewiss alle verstanden, blos andeutet, um durch den gleichsam synonymen Gebrauch die Beschuldigung desto stärker zurückzuweisen. — Das Verlangen des Volkes aber betrachtet er nicht als Bitte, sondern als Auftrag, Geschäft (*personam imposuistis*).

**) Einige Jahre später, beim Antritte seines Consulats, sucht er diesen Stand ganz eng mit dem des Staats zu verbinden; über den guten Zweck dabei für das Beste des Staats s. Or. in Catil. IV, 10. — in Pison. 3. — pro Rabir. Posth. 6. — Plin. H. N. 33, 2.

vinzen Kleinasiens eindringen, und somit war ihre Einnahme, die ohnehin ins Stokken gerieth, weil kein Untereinnehmer sich mehr sicher hielt, in die grösste Gefahr gerathen. Täglich kamen Briefe von ihnen an ihre Vorsteher in Rom, in welchen sie diese Gefahr schilderten. Cicero erzählt nun selbst (c. 2.), dass ihm jene Vorsteher der Ritterschaft die Berichte über die Gefahr ihres Vermögens und die hierdurch auch gefährdete Lage des Staates, mitgetheilt hätten. Bei der Liebe nun, mit der Cicero diesem Stande zugethan war, und bei der Ehre, die er darin suchte, ihn zu unterstützen, wäre das in einer solchen Mittheilung sich äussernde Vertrauen zu seiner Willfährigkeit und Macht, zu helfen, allein schon hinlänglich gewesen, ihn zum möglichsten Beistande zu bestimmen; — wie vielmehr, wenn diess mit seinem innern Antriebe und dem Verlangen des Volkes zusammenstimmte?

So war zu seiner innern Neigung **Anlass** von zwei Ständen da, dem des **Volks**, welchem er das Meiste verdankte von dem, was er war, dem der **Ritter**, zu denen er sich noch gern rechnete, und deren Gönner er gern war. Der Stand, der nun noch übrig war, der Stand der **Patricier** war jetzt nicht geeignet, ihn zum Beitritt zu ihrer Meinung einzuladen. Durch die Strenge, mit der Cicero in seiner Quästur gegen den raubgierigen und ehrlosen Betrüger Verres als Ankläger aufgetreten war, hatte er sich den Neid und den Unwillen der Vornehmen um so mehr zugezogen, als viele derselben es schon so nicht vertragen konnten, dass ein Mann von neugeschaffenem Adel (*homo novus*) sich durch seine Talente und Bestreben für das gemeine Beste so emporschwang. Cicero dagegen, der stets dem Orden des Senats insofern zugethan war, als er ihn für den Schutz des Staates hielt, welcher nur durch die Weisheit der Beschlüsse und die Festigkeit der Regierung des Senats bestehen könne, und der in dieser Hinsicht selbst die höchsten Würden desselben suchte, musste doch, eben wegen seiner Liebe für das Beste des Staats, übel gestimmt werden gegen den anmaassenden Stolz und das neidische Entgegenwirken, welches jetzt Hauptton dieses Standes war, und wobei man keinem emporkommenden Verdienste, wenn es auch zum Heile des Staats war, Gerechtigkeit widerfahren lassen wollte. So klagt Cicero in der (über die Mühe, mit der sich Cicero emporarbeiten musste, sehr merkwürdigen) Stelle der Rede in Verr. Act. II, Lib. V, c. 70—71. Konnte er also nicht solchen Widersachern entgegen, zeigen wollen, was auch ein durch das Verdienst ums Volk erlangtes Ansehn, ihres Neides ungeachtet, vermöge? So erklärt sich c. 1. *Nunc, cum in me — censuerunt.* c. 24. *honorem — suscepisse.* Konnte er den Widerspruch des Senats nun nicht auch für Neid über die Grösse des Pompejus betrachten, wie jener wenigstens nun erschien, da der Erfolg die Wahl für den Seeräuberkrieg so glänzend rechtfertigte, und konnte er bei der Gelegenheit nicht einmal den Senatoren vorhalten wollen, wie auch nach **seiner** Meinung das Volk den Nutzen des Staates oft richtiger berechne, als die versteckte Missgunst der Neider des Pompejus

[und auch seiner selbst]?*) Denn eben dieses, die eigne Ueberzeugung des Cicero von dem Nutzen für die Republik muss hinzukommen, da jene Umstände sein Auftreten wohl erklärlich machen und entschuldigen, nicht aber deshalb auch rechtfertigen könnten, wenn ihm wirklich die Sache gefahrvoll für den Staat geschienen hätte.

Cicero konnte aber wohl Gründe haben, die Ansicht von der Gefahr, die von der Macht des Pompejus zu fürchten sey, nicht zu theilen, und konnte dagegen das kräftige Eingreifen desselben für die Sicherstellung des Ruhms und der Würde nach Aussen (c. 4 u. 5) für nothwendig halten. Man kann ja die bisher oft schwache Consularregierung nicht verkennen, man darf nur die Schilderung der grossen Unkenntniss, des Mangels an aller Thatkraft, der Geringschätzung der sonst rühmlichen Tugenden, welche Fehler in den höhern Ständen damals durch die üppig und liederlich verlebte Jugendzeit eingerissen waren, bei Cicero selbst lesen, **) und man wird es begreiflich finden, dass Cicero glauben konnte, der Staat lasse sich jetzt nur durch Männer von Talent und Thatkraft stützen und erhalten, was er in sich selbst anerkennen musste; und da Cicero bei dem redlichsten Streben, seine Talente dem Besten des Staates zu widmen, bei sich selbst nicht an einen Missbrauch der Macht zur Herrschergewalt denken konnte, so war's wohl möglich, dass das eigne gute Bewusstseyn auch zu einem Vertraun gegen Pompejus wurde, der ihn freilich durch seine Verstellungskunst sehr und lange (s. Epp. ad Attic., bes. IX, 7 u. 10) täuschte.

Wiewohl nun endlich der Vorwurf, dass Cicero nur die Gunst des Pompejus gesucht habe, um zum Consulate zu gelangen, am wenigsten begründet zu seyn scheint, da er bei Rückblicken auf die bisher so glänzenden Wahlen an der Erlangung des Consulats nicht zweifeln konnte und daher keine so ängstliche Rücksicht auf die Empfehlung Eines Mannes zu nehmen brauchte, so wäre es doch bei jener Ansicht nicht einmal unrecht, wenn er sich durch Empfehlung dessen, was er für nothwendig hielt, auch seine nützliche Wirksamkeit zu sichern und zu erweitern suchte. Man scheint ihm also wenigstens mit Unrecht unedle Absichten Schuld zu geben, und die Rücksichten, die er auf sich selbst nahm, zu hart zu beurtheilen. ***)

*) Daher die öftere Erwähnung, mannigfache Schilderung und glänzende Hervorhebung des noch in so frischem Andenken liegenden Seeräuberkriegs, erst der Noth, nun der Befreiung von ihr. Cap. 11. *testes jam omnes orae* etc. bis Ende des 12. Cap. — Dann Cap. 14—16, Anfang. Besond. im 17. Cap. *Quid tum, si etc.* — Cap. 19. *sed tamen etc.* und der Vorwurf wegen Zurücksetzung des Gabinius.

**) Aeusserungen aus der Zeit vor dieser Rede sind in der Rede *pro Fontej.* 15. und die aus der nachherigen Zeit sind nicht so spät und etwa über neue Fehler, die nicht jetzt schon gewesen wären. s. *pro Coelio.* 17—20, *de offic. II*, 13 u. 19, *Brut.* 6. *Sallust. bell. Catil.*

***) Man sieht nun, wie Dio Cassius zu obigem Urtheile zum Theil dadurch gekommen sey, dass er den Beschuldigungen, die Cicero (Cap. 24.) als ihm schon damals von der Senatspartei gemacht selbst eingesteht, gleich Glauben beimaass. Der ganze Ton aber, indem er es ausspricht, und das bunte Durcheinanderwerfen der Vorwürfe würde zeigen, dass sein Urtheil nicht aus einer gründlichen, und von Parteilichkeit freien Prüfung hervorgegangen sey, wenn man auch nicht schon wüsste, dass er überhaupt ein grämlicher Beurtheiler der Thaten grosser Männer ist, und vorzüglich den Ruhm Cicero's gern mit hämischem Blicke betrachtet.

Jedoch wenn dieses alles auch einladend zum Sprechen für die Sache war, war es nicht zu gewagt vom Cicero, eine Maassregel zu empfehlen, welche schon Männer von der grössten Staatserfahrung als gefahrvoll dargestellt hatten? Man muss hier zugeben, dass die Senatoren jetzt die rechte Regel aufstellten, von der man noch hätte Genesung des Staats erwarten können, indem sie zur alten Ordnung zurückriefen; man muss zugeben, dass Cicero, wie richtig auch seine Ansicht von der Verschlimmerung seiner Zeit war, er dennoch darin einen Irrthum beging, dass er glaubte, den kranken Staatskörper dadurch heilen zu können, dass er jedem Gliede gewährte, was es für seine ihm lieb gewordene Art des Befindens wünschte, statt dass er, dem die Würde des ersten Staatsmanns die Pflicht und den Beruf dazu auferlegte, einem Arzte gleich, lieber die unheilbaren Stellen hätte wegbrennen und das Gift, auch wenn er es an den jungen Blüthen des Volks fand, doch zur Erhaltung des ganzen Baumes hätte tilgen sollen. So wenig man diesen Vorwurf des Irrthums ganz von Cicero in seiner spätern Laufbahn möchte wegheben können, so wenig scheint er ihn jetzt schon zu treffen, und namentlich nicht bei dieser Sache. Denn hier konnte er gar nicht die Besorgniss haben, durch sein Urtheil vielleicht etwas zu gefährden, konnte gar nicht glauben, dass es erst von seiner Rede abhängen werde, ob der Vorschlag durchgehen werde oder nicht, sondern aus Plut. Pomp. (30), wo dieser sagt, dass die andern Senatoren geschwiegen hätten aus Furcht vor dem Volke, sieht man, dass die Senatoren, schon ehe der Tag der Abstimmung kam, den entschiedenen Willen des Volkes kannten, diesen Vorschlag so wenig fallen zu lassen, als den frühern des Gabinius. Diess gesteht Dio Cassius in dem Augenblicke ein, wo er anklagen will: (36, 26) „Cäsar und Cicero betrieben die Maassregel mit, nicht etwa, weil sie meinten, dass sie dem Staate nützlich sey, noch weil sie etwa dem Pompejus sich gefällig beweisen wollten, sondern da es gewiss war, dass sie schon so durchgehen werde, wollten sie" etc. — Wenn diess Cicero vorher wusste, so könnte man ihm eher die gute Absicht beilegen, dass er durch sein Versprechen, eine Rede zu Gunsten des Vorschlags zu halten, die stürmischen Auftritte habe verhüten wollen, die wirklich jetzt nicht geschahen.

Gegen den Vorschlag aber sprechen, wenn er ihn wirklich für gefahrvoll gehalten hätte, konnte er nicht, weil er als Prätor noch nicht Beruf, und noch nicht Ansehen genug hatte, dem Volke etwas zu widerrathen, und auch weil er sich vielleicht seine ganze künftige Wirksamkeit zerstört hätte. Dass er übrigens später, als er Auctorität hatte, auch nicht verfehlte, das ihm nachtheilig Scheinende dem Volke mit aller Kraft zu widerrathen, und dass er es mehrmals glücklich vermochte, und auch die Schreyer gut zurückzuweisen wusste, geht aus den Reden hervor, in wel-

chen er Angelegenheiten mit Erfolg widerrieth, die das Volk mit Ungestüm verlangte und höchst ungern aufgab. *) — Ich komme zum zweiten Punct:

Warum sprach er dem Senate entgegen nicht mit staatswissenschaftlicher Untersuchung für das Gesetz? Es ergiebt sich diess nun leicht aus dem Vorhergehenden. Bei jenem Stande der Sache konnte er nicht hoffen, den Senat zu überzeugen, und für Ueberzeugung des Volkes war es nicht nöthig, da es so schon nichts anders wollte. Es ist somit schon erwiesen, warum er auf die Art sprach, wie er es that, und es bleibt also für diese mehr die Frage übrig:

Wie sprach er *für* das Gesetz? Denn man könnte sagen, da er dem Senate gegenüber etwas zu beweisen sucht, was niemand geläugnet hatte, nämlich die Nothwendigkeit und Grösse des Kriegs und die Hoffnung des Gelingens durch Pompejus und also des äussern Glücks für den Staat, so thut er eigentlich Streiche in die Luft. — Aber er wollte die Rede nicht in dieser Hinsicht betrachtet wissen, sondern er sprach zum Volke, und da er nicht einen Vorschlag zu empfehlen hatte gegen ein Volk, das dagegen gestimmt war, und daher hätte überredet werden müssen, so gilt es ihm mehr, der Gesinnung und dem Verlangen des Volkes gleichsam Kraft und Bedeutung zu geben, dadurch, dass er dessen Meinung in einer deutlichen, schönen und durch die Anknüpfung an die Geschichte der Zeit eben so belehrenden als unterhaltenden Auseinandersetzung darstellte. Darauf beruht die ganze Eintheilung und der Gang der im Sinne des Volks sprechenden Rede. **) An dem Faden der Geschichte zeigt er erst die Nothwendigkeit der Fortführung des Kriegs aus der Beschaffenheit desselben, (cap. 2—6.) dann wie er deshalb, weil er sehr bedeutend sey, ausserordentliche Mittel verlange (7—9), dann, wie diess Mittel nur im Pompejus zu finden sey, zu welchem Zwecke er die Reihe der vortrefflichen Eigenschaften, die ihn auszeichnen, so, wie sie sich geschichtlich entwickelt haben, aufführt, und lässt in der Anschauung des glücklichen Erfolgs bei vorher dem Pompejus anvertrauten Unternehmungen den Grund zur Hoffnung finden, dass ein gleich erwünschter Erfolg auch jetzt durch ihn herbeigeführt werden könne (10—16). Man kann noch hinzusetzen, dass, inwiefern Cicero behauptet (c. 24) auch für das Wohl des Staates zu sprechen,

*) Der ältere Plinius (*Hist. nat. VII*, 30.) geräth über die durch Beredtsamkeit geglückte Widerrathung der dem Volke angenehmsten Dinge in eine solche Begeisterung, dass er den Cicero anredet: „Wie würde ich's verantworten können, wenn ich Dich verschwiege, Cicero! — Du sprichst, und das Volk entsagt dem Ackergesetze, das ist, seinen Nahrungsmitteln; Du räthst, und das Volk verzeiht dem Urheber des Gesetzes über die Schaubühne (giebt also sein Vergnügen auf); Du bittest, und die Söhne der Geächteten schämen sich, um Ehrenstellen anzuhalten“ etc. (Cic. hielt sie nämlich ab, weil sie, in ihrer Lage mit Staatsstellen bekleidet, den Staat würden zerrüttet haben.)

**) Davon zeugt auch der ruhige Ton, indem keine starken Ausdrücke der Ueberredung vorhanden sind. Fast alle Schlussfolgen sind mit der Formel gemacht: „Wird noch jemand zweifeln?“ die blos in der Form verändert ist, s. Cap. 7. 10. 14. 15. 16. 23. 24.

er zugleich zeigen wolle, in wiefern auch er (ausser dem Volke) der Meinung sey, dass durch Pompejus das Staatswohl durch glückliche Beendigung eines solchen Krieges gefördert werden könne.

Da aber die Schilderung des Pompejus so nach die Hauptsache ausmacht, so ist die ganze Rede mehr eine Unterhaltung fürs Volk über seinen Liebling, den es auf diese Art einmal herrlich schildern hörte, als eine Rede zur Beförderung für den Manilischen Gesetzvorschlag. *)

IV. *Der Vorschlag wird durch die vollständige Stimmgebung des Volkes angenommen.*

Da die Rede durch ihre Aufschrift verspricht, für den Vorschlag zu sprechen, und man von der Geschichte hier hört, dass der Vorschlag angenommen worden sey, so hat sie den Schein für sich, dass das, was nach ihrer Empfehlung geschah, auch durch ihre Empfehlung bewirkt worden sey. Ob der Schein auch Wahrheit ist, könnte am besten durch eine bestimmte geschichtliche Nachricht entschieden werden. Allein die fehlt uns gänzlich, da alle, wenn auch auf verschiedene Art, nur die Annahme des Vorschlags erwähnen, ohne anzugeben, wodurch sie bewirkt worden sey. Man hat zwar bereits im vorigen Abschnitte gehört, dass selbst Cicero schon vorher wohl nicht die Ansicht gehabt habe, als ob er noch etwas besonders für Beförderung des Vorschlags werde beitragen können, oder dass gar die Annahme von seiner Empfehlung abhänge, und dass auch deshalb die Rede den Ton darnach wählte; aber man wünscht doch zu wissen, ob sie sich auch hernach bestätigt habe.

Kein Schriftsteller spricht davon, wodurch am Ende die Annahme bewirkt worden sey, und manche sprechen selbst blos von der Sendung des Pompejus. Einiges

*) Was der Rede aber an innerer Gründlichkeit der Behandlung abgeht, sucht ihr Cicero durch den rhetorischen Werth dem Zwecke gemäss, welchen er hatte, zu ersetzen. Die Rede zeichnet sich nämlich durch eine leicht zu überblickende Anlage des Plans, durch natürliche und deutliche Zergliederung in einzelne, stets interessante Puncte, durch eine glückliche und Eindruck machende Benutzung aller Momente, und durch klare Verbindung der Gedanken aus. Sie unterhält ferner durch die stete Anschliessung an die Geschichte der Zeit und ihre Deutung, durch die lebendigen Schilderungen der Kriege, durch die biographischen Scizzen und Characterschilderungen des Lucull, Mithridat, Tigranes und vorzüglich Pompejus, den er ordentlich in seiner ganzen Laufbahn, wie in einer Reihe von Gemälden darstellt, und dadurch zugleich ein Bild eines vollkommnen Feldherrn entwirft. Dazu kommt die vorzügliche Sorgfalt, die er auf die mannigfaltige Wendung und Verbindung der Gedanken, auf die Fülle und Kraft des Ausdrucks, und auf den Wohllaut der Sprache wandte. Das ist ihr rhetorischer Werth, der sich ihr, wenn man gerecht seyn will, nicht absprechen lässt. Er spricht selbst obiges Urtheil über sie aus im *Orat. c.* 29, und hat durch sie einen practischen Beweis für die in *de orat. I*, 48—49. aufgestellte theoretische Behauptung gegeben, dass ein Redner über einen Feldherrn, Staatsmann, Rechtsgelehrten, Philosophen, eine gute Rede halten könne, ohne selbst das zu seyn, weil nur eine bis zu einem gewissen Grade genaue Kenntniss einer Sache dazu gehöre, um sie, wenn man Redner ist, zweckgemäss darzustellen.

aber lässt sich wenigstens theils aus der Rede selbst, theils aus andern Stellen bei Cicero u. Plutarch schliessen. Die zwei Stellen aus der Rede selbst dürfen wohl, weil sie unmittelbare Beobachter waren, als erste Zeugen zugelassen werden. Denn nachdem er im 16ten Cap. das ungewöhnliche Glück des Pompejus geschildert hatte, fährt er zwar ermahnend fort: „dass diess sein eigen und unwandelbar bleibe, müsst ihr, wie um des gemeinschaftlichen Wohles und um der Herrschaft willen, so auch um seiner Person willen wünschen und gern sehen", setzt aber hinzu: „wie ihr es thut", und das vielleicht, weil so eben etwa bei den Worten: „es möge sein eigen und unwandelbar seyn" sich beifällige Stimmen hatten hören lassen. — Im 24sten Cap. ermahnt er nur den Manilius, auf seiner Meinung zu beharren, und nichts zu fürchten; und fährt fort: „denn erstens glaube ich, dass du Muth und Beharrlichkeit genug hast; und sodann, da wir sehen, dass eine so grosse Menge, wie wir jetzt wieder zur Wahl desselben Mannes versammelt sehen, mit einer solchen Stimmung für ihn zugegen ist, warum sollten wir da an dem Durchgehen des Vorschlags selbst, oder an der Möglichkeit, ihn durchzusetzen, zweifeln?" — Das Volk selbst aber ermahnt er gar nicht besonders. — Wenn diese zwei Aeusserungen Cicero's selbst von der festen Stimmung des Volkes während der Rede zeugen, so zeugt die in andrer Beziehung schon erwähnte Stelle (contr. Rull. de leg. agr. c. 18) von der Billigung des Vorschlags schon vor der Rede. Denn er sagt dort: „Ich that noch, was ich konnte." Also gesteht er hier, dass eigentlich nicht viel mehr zu thun gewesen sey, und der Commentar hierzu ist die ganze Gestalt der Rede und würde heissen: Ich sprach wenigstens die Gründe, warum ihr die Wahl wünschtet, auf eine deutliche und unterhaltende Weise aus. — (s. p. 31. Z. 3. ff.) Damit stimmt endlich auch das obige Zeugniss des Plutarch zusammen; denn Catulus that den verzweiflungsvollen Zuruf an den Senat, als er sah, dass er niemanden überredet habe; und dass Catulus vor Cicero sprach, ergiebt sich daraus, dass Cicero dessen Meinung erwähnt. —

Muss man dem zufolge nun annehmen, dass nicht Cicero's Rede eigentlich die Annahme des Vorschlags bewirkt habe, so lässt sich auch eher das sonst ganz befremdende Stillschweigen aller Schriftsteller über die Rede selbst erklären. Denn keiner von denen, die doch den Manilischen Vorschlag erwähnen, sagt dabei, dass Cicero eine Rede gehalten habe. *) Dio Cassius ist der einzige, der sagt, er habe den Vorschlag begünstigt, und giebt es also deutlich zu verstehen, aber spricht doch nicht von einer Rede. Diess Schweigen der andern scheint also blos daraus erklärbar, dass bei der Erwähnung des Manilischen Vorschlags nie die Rede Cicero's in dem Bezuge genannt wurde, dass sie die Annahme desselben bewirkt habe. Man würde aber aus dem Schweigen sonst sogar schliessen können, dass die Rede blos geschrieben, und gar nicht gehalten worden wäre, wenn nicht Dio Cassius so deutlich darauf hinzielte, und Cicero nicht selbst sowohl in der Rede contra Rull., als in der Schrift Orat. 29 sie anführte.

*) Vom *Vellej. Paterc.* hätte man erwarten können, dass er sie erwähnte, da er gleich einige Capitel hernach den Cicero mit Lob erwähnt. II, 34. — *Plutarch* hatte an mehrern Orten viel Gelegenheit, sie zu erwähnen. Anzudeuten scheint er im Leben des Cic. c. 8, wo er bei der Erwähnung, wie viele dem Cicero die Aufwartung gemacht hätten, diess auch vom Pompejus erzählt, und hinzusetzt: „Cicero's öffentliches Leben im Staate trug viel zur Macht und zum Ruhme des Pompejus bei." Noch mehr Veranlassung hatte er da, wo er mehrere Anecdoten aus seinen Reden während der Prätur erwähnt, besonders die am letzten Tage derselben für den wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder angeklagten Manilius, wo er ordentlich die Nennung der wahren Ursache zu umgehen scheint, indem er (c. 9.) spricht: „weil er um des Pompejus willen, dessen Freund er war, verfolgt wurde," und hernach: „dass Cicero in einer Rede ans Volk heftig die Oligarchen und Neider des Pompejus mitgenommen habe." Eben diese Rede für Manilius erwähnt Dio Cass. 36, 27, ohne doch jene namentlich angeführt zu haben. — So lag es auch dem Plutarch im Pomp. 30. deshalb nahe, weil er erzählt, was gegen das Gesetz geschehen sey. Und doch theilt er, ohne gesagt zu haben, wie dafür gesprochen, blos die Nachricht von der allgemeinen Annahme mit.

V. *Pompejus bekommt den Auftrag nach Asien, den Krieg gegen Mithridat zu führen, endigt ihn glorreich für den Römischen Namen, und kehrt als Besieger des Orients nach Rom zurück.*

Hat man den Conflict der Meinungen über das, was dem Staate heilsam sey, mit angehört, und ist dadurch mit in das Interesse hineingezogen worden; hat man die eine Meinung siegen sehen, welche das Heil des Staates von der glücklichen Beendigung des Krieges in Asien erwartete, so fühlt man sich mit fortgezogen, den Pompejus zu begleiten, bis die Zeit es ausweist, welche von beiden Meinungen dem Erfolge nach Recht gehabt hat.

Das Betragen, welches Pompejus zeigte, als die Briefe von Rom ihm den Beschluss des Volks meldeten, kann uns nicht mit ihm befreunden. Er, der gewiss mit Ungeduld dem Auftrage entgegen gesehen hatte, übt wieder seine Verstellungskunst und klagt, dass er nie von Kriegsdiensten befreit seyn, *) nie dem Neide entgehen, nie ruhig mit der Gattin auf dem Lande leben könne. Sein Betragen gegen

*) Plutarch Pompej. 30. — Dio Cass. 36, 28. — Jetzt erregte diese Verstellung selbst bei den ihn umgebenden Freunden das höchste Missfallen. Wo aber beim Volke seine ärgste Verstellung die grösste Freude erregte, das war bei dem Schauspiele, dass er dem Volke in eigner Person beim Census in seinem Consulate gab, welche Scene Plutarch (Pomp. 22.) malerisch beschreibt. Was dort Pompejus auf die Frage des Censor: ob er alle vom Gesetze geforderten Feldzüge gethan habe, antwortet, [nämlich: Ja alle, und zwar alle selbst als Oberfeldherr (unter meinem eignen Commando)] scheint Cic. c. 10. wieder anbringen, und gleichsam zeigen zu wollen, wie er noch ruhmvoller hätte fortsprechen können; *Cujus adolescentia ad scientiam rei militaris non alienis praeceptis, sed suis imperiis, non offensionibus belli, sed victoriis, non stipendiis, sed triumphis est erudita.*

Lucull zeugt von seiner Herrschsucht und Gewaltthätigkeit. Die Friedensunterhandlungen, zu denen erst Mithridat geneigt war, zeigen, dass der Krieg nicht so gefahrvoll für Rom war. Aus Lucull's Vorwürfen gegen Pompejus und aus seinen spätern Feindseligkeiten gegen ihn ergiebt sich, dass er sich ungerecht behandelt fühlte. Aber sein üppiges Leben, in welchem er die reiche Beute verzehrte, bewies, dass man von ihm keine feindliche Ankunft, wie die eines Sulla, zu fürchten gehabt hatte. *) So hatte der **Senat** Recht.

Pompejus aber dringt siegreich vor, schlägt den Mithridat gänzlich in einer einzigen Schlacht, erobert Armenien, wird Herr von Syrien, unterwirft sich Judäa, und nachdem er so, ein römischer Alexander, (Plut. Pomp. 45.) Asien durchzogen, und seine letzte Siegessäule als Gränzsäule des Römischen Reichs im Orient an dem Ufer des indischen Oceans aufgerichtet hat, kehrt er nach 5 Jahren (692 n. E. R.) mit reicher Beute nach Rom zurück. So giebt der **nächste Erfolg** der Sendung des Pompejus den Beförderern des Manilischen Vorschlags und dem **Cicero** Recht.

Pompejus hat die Länder schnell gewechselt, und Reiche verändert, aber nicht seinen Sinn. Die Tribunen wollen ihn an der Spitze des bewaffneten Heeres zurückrufen. Pompejus aber entlässt das Heer, so wie er Italien berührt (692). Er hofft seine Macht ohne Heer wieder aufrecht zu erhalten. Als aber der Plan seine Krieger zu belohnen, ihm vernichtet wird, will er auf andere Art sein Ansehen erhöhen; er schliesst schon 6 Jahre nach dem Manilischen Gesetzvorschlag mit Cäsar und Crassus das Triumvirat, (694) und nach Drangsalen, die er und der Staat geduldet, fällt sein Haupt, dem Staate selbst nur kurz voraus, zu Boden. — So giebt auf eine traurige Weise der **letzte** Erfolg dem **Senate** Recht.

---

*) Die Stelle, die hier beweisen soll, dass man schon vorher Lucull nicht fürchtete wegen der Genusssucht, die man von ihm erwarten konnte, muss ich auch noch auf p. 14. Anmerk. †† beziehen, da sie die dortige Vermuthung, dass Gabinius es schon auf den Mithridatischen Krieg abgesehen habe, bestätigt. Denn die Freunde des Lucull fürchteten es damals. Der Tribun aber, um den Lucull beim Volke verhasst zu machen, rollte eine grosse Leinwand, auf welcher der Riss zu einem prächtigen Landsitze gezeichnet war, vor der Versammlung auf. Cic. pro Sext. 43.

ZUSÄTZE.

Beschränkt durch den Raum kann ich von den für die Erläuterung des rethorischen Werthes (p. 31. Anm. *) erst beabsichtigten Belegen nur **einige Beispiele** über **zwei** der dort bezeichneten Puncte geben.

1. Was die **Rangordnung der Wörter** betrifft, so glaube ich, dass viele der Wortstellungen hauptsächlich berechnet sind auf den Zweck, die **Aufmerksamkeit** gespannt zu erhalten.

Denn da die römische Sprache eher in der öffentlichen Rede ans Volk und ans Heer ausgebildet wurde, als durch die Schrift, so konnte wohl von jeher die Neigung schon da seyn, für den Zuhörer die Wörter so zu stellen, *) dass er nicht gleichgültig und schlaff werden konnte, weil er nicht eher etwas vollständig verstand, als bis er das letzte Wort abgewartet hatte. Es lässt sich diess auch an vielen Sätzen dieser Rede nachweisen. Hier nur einige Beispiele:

Cap. 2. *quod maxime vestros animos excitare atque inflammare ad persequendi studium debeat.* „Die Art des Kriegs verlangt die Fortsetzung desselben." Dieser **Hauptbegriff** ist in mehrere **Wörter** zerlegt, um ihn zu verstärken durch deutliche Aussprechung seiner Merkmahle. Von diesen muss also das Wort, was den Hauptbegriff am meisten darstellt, so weit als möglich ans Ende kommen; stände es

---

*) Man darf allerdings nicht behaupten wollen, der Redner habe etwa mit ängstlicher Ueberlegung und Wahl die Worte gleich so künstlich zu stellen gesucht, und sey sich der Gründe der Stellung eben so klar bewusst gewesen, als man sie hernach aufsuchen zu können meint. Aber das darf von der Aufsuchung einer Regel nicht abhalten, weil es ja mit Vielem, was der Geist schafft, so geht, dass es erst mit Freiheit kunstvoll hervortrat, und man hernach doch die Regel, die im Geiste gelegen hat, aufsucht, und die dort dunkeln, aber richtig begründeten Gefühle mit grössrer Deutlichkeit auszusprechen sucht. Der Schüler muss also darauf eben so aufmerksam gemacht werden, wie derjenige, der singen lernen soll, die Intervalle kennen lernen muss, um die Tertie und Quarte unterscheiden und treffen zu können, obgleich sein gutes Gehör dabei doch vorausgesetzt werden muss. Denn die blosse Ermahnung, man müsse den Wohllaut der Sprache Cicero's fühlen und hören lernen, hilft ohne bestimmte Nachweisung, wo und wie er sich entdekken lasse, nichts. — *Fiedler:* üb. Eleg., Wortstell. etc. (Halle, 1819) berührt obigen Punct nicht mit.

vor, so würden die andern Wörter, weil man befriedigt wäre, ohne Interesse nachfolgen, und man nicht Achtung geben. Daher hier das Adv. voraus als Gradbestimmung, (man weiss noch nicht wofür, und muss hören); *vestros animos*, das Object, (man weiss noch nicht das Prädicat dafür); dann *excitare, inflam.* das Prädicat, (man weiss noch nicht, wohin die Richtung geht); nun der Hauptbegriff *persequendi:* — dass die andern Worte nachkommen, schadet nichts, die Form des Genitivs in *perseq.* macht die Aufmerksamkeit noch nöthig bis auf *studium*, die Form des Infin. *excit. et inflam.* bis auf *debeat*.

Cap. 3. *macula, quae penitus jam* etc. Der ganze Satz ist blosse Umschreibung eines Genitivs zu *macula*, nämlich *nominis Romani*. Hätte nun Cicero die Worte *in pop. Rom. nom.* gleich nach *penitus* gesetzt, so würde man jenen Hauptbegriff der nähern Bestimmung von *macula* gleich erfahren haben, u. zufrieden damit die Verba *insed et invet.* gleichgültig erwartet, oder gar überhört haben. Dann hätte auch eben so gut blos *conspicitur* oder *nomini inest*, oder sonst eine Copula stehen können. Da aber *insed. et invet.* vorausgeht, so erfährt man die Prädicate als wichtige Merkmahle von *macula* zuerst, dann erst den Gegenstand, an dem solches als schrecklich Gefühlte befindlich ist; und auch hier ist wieder *pop. Rom.* als das Allgemeine dem Worte *nomine*, als dem besondern Gesichtspuncte des römischen Volkes vorausgestellt, so dass in diesem Worte *nomine* erst die volle Klarheit mit einemmal hervortritt.

Cap. 7. *haec fides implicita est* etc. Ein genereller Begriff zu *fides*, wie etwa blos *est, conjuncta est*, könnte nach *cum illis pec.* am Ende stehen, denn da könnte man ihn, wenn man ihn ja überhörte, selbst suppliren aus dem Zusammenhange, wie es mit *cohaeret* wirklich der Fall ist; aber ein specieller, wie *implicita est*, tritt gleich nach dem Subst. hin; — Dem *ruere illa non poss.* entgegen denkt man sich gleich als nothwendig den gleichen Begriff *ruant*. Er will aber das zweite Wort verstärken, und macht darum aufmerksam dadurch, dass nach *non eodem* nicht gleich *motu* kommt, sondern der verstärkte Begriff *labefactata*; aber das abgerissene *non eodem* heisst noch Achtung geben bis *motu*, und das Particip. heisst ein neues Verbum in der *forma finita* erwarten, *concidant*. So ist man bis ans Ende geführt.

2. Es lässt sich ferner das Bestreben nicht verkennen, bei Gleichheit der Gedankenform eine Abwechselung durch die veränderte Satzform zu bewirken, also Mannigfaltigkeit in der Einheit, wodurch, während das Urtheil gleichmässig beschäftigt wird, der Verstand doch Verschiedenartiges zu verknüpfen hat.

So Cap. 5. (vom Anfange) Gleichheit der Gedanken durch die Gegensätze *majores* und *vos*. Verschiedenheit in der Bildung der Sätze, der Wortwahl und Wortstellung. Gleicher Begriff ausgedrückt durch *majores, patres vestri, illi.* Im 1. Satz Subject voraus; im 2. nach dem Object; im 3. voraus; im 4. nach dem Objecte. Die Veranlassung, wegen welcher das Erzählte geschah, wird im 1. Satz durch zwei *Ablat. absol.*, im 2. Satze durch zwei Zwischensätze mit *quod* und *qui*, im 3. Satze

durch ein Substantiv mit Particip im Accusat.; zweimahl also in den Sätzen verschieden, aber jedesmal für beide Gegensätze gleich ausgedrückt.

Eben so Cap. 8. (Von *dico* an). Gleichheit in den abhängigen Accusat. c. Inf., in welcher Construction aber die Subjecte verändert sind, und der Hauptbegriff Lucull nur einmal genannt, und sonst blos durch andere Begriffe angedeutet wird.

Cap. 11. Gleichheit der Gedankenform in Hauptsätzen, in *Testis est Italia* etc. — Abwechselung des Hauptbegriffs der Nebensätze, der einfach heissen müsste: (Zeuge ist das und das Land,) „wo Pompejus diess oder jenes gethan hat". Statt dieses Subjects für alle heissen die Subjecte verschieden: *Sulla* — *Pomp.* (im Verbo zu suppliren,) — *Africa* — *iter* — *Hispania* — *Italia* — *orae*; Abwechselung der Casus des Relativs: *quam*, 2 mal, — *quae* — *per quam* — *quae*, 2 mal. — Der eigentliche Subjectbegriff: „Pompejus" erscheint in *hujus virtute*, — im Verbo zu suppliren — blos zu folgern — *in legion. nostr.* blos angedeutet — dann zweimal durch *ab hoc* — zuletzt der Nahme selbst: Pompejus.

Cap. 9. Um die Grösse des Kriegs zu erweisen, erzählt er, was Mithridat, Triganes, neu aufgeregte Völkerschaften, — und dagegen das römische Heer that. Hier treten daher jene Worte als Subjecte an die Spitze der Sätze, das Prädicat folgt nach. — Bei der Recapitulation am Ende des Cap. hebt er, um eine Schlussfolge zu geben, die dort zurückegetretenen Prädicate hervor, und die vorher mehr gewürdigten Subjecte treten nach: *conjung. reges potent.*, — *renovent agit. nationes*, — *suscip. integr. gentes*, — weil aber der Wendepunct vom Ganzen eben darin liegt, dass statt des dort nichts mehr bewirkenden Lucullus bei der jetzigen Lage ein neuer Feldherr verlangt wird, so wird bei dieser Angabe nicht auch das Prädicat vorgesetzt, sondern das geänderte Subject: *novus imperator*, und der Umstand, welcher die ganze Wendung der Dinge veranlasst hat, (*expuls.*) steht als Schlussstein zuletzt und schliesst die von beiden Seiten sich anneigenden Bogen: *vetere expulso exercitu*, wo die hier bedingende Beschaffenheit: *vetus* wieder vorausgeht dem Hauptbegriffe *expulso*, und das aus dem Zusammenhange schon sich ergebende Subject *exercit.*, was sich der Hörer selbst supplirt, und daher auch nicht überhören kann, nachfolgt.

Cap. 21. Die Gleichheit der Gedankenform: Was so neu und ungewöhnlich?: vermannichfacht *a*) durch Wahl der Synonymen: *quid tam novum* — *praeter consuetudinem* — *inauditum* — *inusitatum* — *singulare*, — *incredibile* — *nova* (wie im Anfange, aber dort *singul.* hier *plural.* — *b*) durch die Form der Zwischensätze, erst 3 mal *quam* nebst Acc. c. Inf., dann 3 mal *quam* mit *ut* verbunden. — *c*) in den 4 ersten Sätzen sind an die Fragen angeschlossen die Antworten (Gleichheit); aber diese erst durch blosse Verba: *confecit.* etc., dann in Verbis mit Objecten, — hernach mit verändertem Subjecte, — endlich wieder durch blosses Verb., also Ende und Anfang wieder gleich.

Hiernach lässt sich auch über *impetus belli c.* 12. entscheiden, bei welchem, wenn man es mit Ernesti für eine poetische Umschreibung statt *bellum* erklärt, die ganze Gedankenform verloren geht. Diese ist: Pompejus segelte bei den grössten Hindernissen (Entgegenstehen des Feindes) schneller, als Jemand bei den grössten Begünstigungen (in Staats- oder Handelsgeschäften, wo z. B. Ruderer und Steuermänner ausgesucht, günstige Winde abgewartet werden können, welchen Commentar c. 14, §. 40. liefert). So muss dem *quis obeund. negot.* und *quaest. stud.* entgegen stehen: *impetus*, Angriff, Entgegendrängen, was also Ueberwindung, Zurückdrängen kostet, welches eigentlich den Lauf langsamer macht. Poetisch bleibt blos die Personification von *impetus* zu *navig.*, die aber dem *quis* entgegen nöthig ist, weil nicht Pompejus überall war, sondern der nach seinem Operationsplane überall gemachte *impetus*. Also: schon unter des Pompejus Leitung schifft sogar der Angriff, das Andrängen, schneller, als Jemand bei der Schiffarth, die er sich selbst auf's Besste begünstigen kann. — Man könnte sogar das vom Grävius und Lambin aus einigen Msst. zu *belli* gesetzte *tanti* vertheidigen, weil dann nicht blos das *tam* in dem *quam*, sondern auch das *tot* und *tantos* in *tanti* seinen Gegensatz hätten, und die Symmetrie dadurch vollendet wäre.

Da aller Unterricht doch überhaupt dahin gehen muss, den Schüler, ausser der Mittheilung des ihm noch Unbekannten für den Zweck des Verständnisses, auch sobald als möglich zur Selbstthätigkeit zu führen, wo es wegen der möglichen bestimmten Anweisung ohne zu grosse Fehltritte geschehen kann, so kann man das Interesse für Selbstlectüre und zugleich die Aufmerksamkeit in der Lection nicht besser erwecken und erhöhen, als wenn man nächst der nothwendigen Belehrung auch durch dahin gerichtete Fragen recht viel Gelegenheit giebt, durch welche der Schüler lernt, sich immer klarer bewusst zu werden, was sich alles an der Darstellung eines Autors beobachten nnd auffinden lässt, weil er dadurch das Selbstdenken liebgewinnt, und unvermerkt ins innere Verständniss eindringt. Denn der Schüler steht dem Kindesalter noch nahe, und die Art, wie er dort körperlich am günstigsten sich ausbildete, ist auch die, wie es im Geistigen am besten geschehen kann. Hat er nur erst gleichsam Handgriffe und Vortheile für das Geschäft des Selbstdenkens weg, so sieht er selbst die Möglichkeit ein, dass ihm ein Versuch gelingen werde, und setzt schon bei dem ersten gegebenen Winke mit eigner Lust seine Kräfte in Thätigkeit, und jede Freude über etwas, das ihm gelungen ist, oder das selbst von ihm gefunden ward, ist eine reife Aehre, die das Eine Samenkorn so vervielfältigt hat, dass diese Körner, als Same auf den eignen Boden zurückfallend, schon weit mehr Keime hervortreiben, und so immermehr das fröhliche Wachsthum über den ganzen Acker verbreiten.